

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung ; Gemeinde- und Armenwesen

Autor(en): **Hartmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1866.

Direktor: Herr Regierungsrath **H a r t m a n n.**

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Nach der Neuwahl der Behörden und der neuen Vertheilung der Direktionen wurde das Gemeindegewesen mit dem Armenwesen vereinigt und von der Direktion des Innern am 30. Juli abgetrennt.

In gesetzgeberischer Beziehung hat die Direktion vorgelegt einen Entwurf über das Steuerwesen der Gemeinden, welcher bei der bestellten Großrathskommission zur Berathung liegt und einen Entwurf über Erweiterung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, welcher vom Regierungsrathe der Direktion der Finanzen zur Berichterstattung zugewiesen wurde.

Ein Dekret über Abtrennung der Gemeinde Reiben von der Kirchengemeinde Pieterlen und Anschluß an Büren wurde vom Großen Rathe nach zweimaliger Berathung angenommen.

Die Gesetzgebung über das Niederlassungswesen erlitt auch in diesem Jahre keine Veränderung; eine Vorstellung der Gemeinden der Bezirke Wangen und Narwangen auf Revision des Niederlassungs-

wesens nach den von der Direktion aufgestellten Grundlagen ist vom Regierungsrathe noch nicht behandelt und wird bei Vorberathung der Vorschläge der Direktion ihre Erledigung finden.

Unter'm 30. Januar beschloß der Große Rath die Errichtung einer zweiten Notharmenverpflegungsanstalt für Gebrechliche und Ankauf des Schlosses Hindelbank zu diesem Zwecke.

Das daherige Reglement für beide Anstalten Bärnu und Hindelbank wurde vom Regierungsrathe auf den Antrag der Direktion am 12. März erlassen.

Anderer legislativische Verfügungen werden bei Gelegenheit der speziellen Verwaltungszweige besprochen werden.

B. Gemeindegewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Im territorialen Bestand der Einwohnergemeinden kamen keine Veränderungen vor, wohl aber solche in demjenigen der Kirchengemeinden, indem die Einwohnergemeinde Reiben von der Kirchengemeinde Pieterlen abgetrennt und derjenigen von Büren einverleibt wurde.

Ein Gesuch der Gemeinde Courtemaury um Trennung von Courgenay und Erhebung zu einer eigenen Gemeinde wurde vom Großen Rathe abgewiesen.

Ebenso wurde das Gesuch der Bäuerten Außerschwendli und Wengi, welche bereits nach Frutigen kirchgenössig sind, um Vostrennung von der Einwohnergemeinde Reichenbach und Vereinigung mit derjenigen von Frutigen, vom Großen Rathe abgewiesen.

Vom Regierungsrathe abgewiesen wurden die Bäuerten Gadmen und Messenthal, welche verlangten als selbstständige getrennte Einwohner- und Bürgergemeinden statt der bisherigen einheitlichen Gemeinde anerkannt zu werden, und die Gemeinde Montavon, welche einen Theil der Einwohnergemeinde Boécourt bildet, um Abtrennung von dieser und Erhebung zu einer eigenen Einwohnergemeinde.

Diesen Petenten bleibt übrigens freigestellt, mit ihren Gesuchen vor den Großen Rath zu gelangen, was sie aber bis dahin nicht thaten. Es liegt nicht im Interesse einer guten Verwaltung, noch mehr solche kleine Einwohnergemeinden zu kreieren und den Geschäftsgang schleppender zu machen.

Es sind bereits Einwohnergemeinden mit einer geringern Bevölkerungszahl (60 unter 200 Seelen) mehr als genug; lieber daher solche kleine Gemeinden mit andern vereinigen, als neue schaffen.

Ein Gesuch einer Anzahl Bauernhöfe, welche zu der Gemeinde Nadeltsingen gehören, jedoch von ihr durch die Aare getrennt sind, um Anschluß an Mühleberg ist noch schwebend.

Auch dieses Jahr wurde einigen Zunftgesellschaften, welche nur noch einen Nuzungszweck hatten, gestattet, sich aufzulösen, so den Zünften zu Pfistern, Schneidern und Schuhmachern in Thun und Webern in Burgdorf.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Organisationsreglemente wurden 32, Abänderungen und Zusätze zu solchen 3 genehmigt.

2. Ueber organisatorische und Verwaltungsfragen hatte der Regierungsrath 5 Entscheide zu fassen, worunter einen über Verlegung des Sitzes der Gemeindebehörden.

Ein Geschäft wurde an den Civilrichter gewiesen.

Wahlstreitigkeiten kamen 9 vor, alle aus dem Jura.

Eine Einfrage, ob Schulgelder zu den Gemeindesteuern gehören, und die Schulgeldpflichtigen infolge dessen das Stimmrecht besitzen, wurde verneinend entschieden.

Eine andere Einfrage, ob Neutäufer als Gemeindebeamte statt des Eides nur das Handgelübde zu erstatten haben, wurde ebenfalls verneinend beantwortet.

3. Gemäß § 74 des Gemeindegesetzes kam der Regierungsrath in den Fall, unter zwei Malen Beschlüsse der Einwohnergemeinde zu genehmigen, welche die Aufnahme neuer Bürger betroffen haben.

In folgenden Gemeinden fanden neue Bürgerannahmen statt:

Bern	19	Kernenried	2
Bolligen	1	Hindelbank	1
Biel	1	Erlach	2
Burgdorf	4	Schwanden	1
Oberburg	1	Rüschenthal	1
Rüdtligen	1	Montvoie	1

4. Amtsdauer der Gemeindebeamten. Wiederholt wurde entschieden, ein Mitglied der Schulkommission sei nicht schuldig die Stelle länger als zwei Jahre zu bekleiden.

5. Inkompatibilitätsfragen. Unzulässig wurde erklärt daß der Bruder des Gemeinderathspräsidenten die demselben untergeordnete Stelle des Gemeindefchaffners bekleiden könne.

Unzulässig wurde ferner erklärt, die Bekleidung der Stellen des Gemeinderathspräsidenten und des Gemeindeförsters in der gleichen Person.

Ebenfalls unzulässig, daß in einer Gemeinde zwei Brüder im Gemeinderathe funktioniren, der eine als Präsident, der andere als Sekretär.

In kleinern Gemeinden, wo kaum die nöthige Zahl Stimmberechtigter zu Bildung des Gemeinderaths zu finden ist, können jedoch diese Entscheide nicht als Regel gelten.

Dagegen wurde die Zulässigkeit der Stelle des Amtschreibers mit einer Gemeinderathsstelle ausgesprochen.

6) Ein Gemeindebeamter (Adjoint du maire) wurde wegen öffentlichen Skandals eingestellt und auf Abberufung angetragen. Er wich aber der Abberufung durch Eingabe seiner Entlassung aus.

Ein anderer Gemeindebeamter (Maire) unredlicher Handlungen gegenüber der Gemeinde beklagt, wich der Abberufung ebenfalls durch Einreichung seiner Demission aus, ließ sich dann aber wieder wählen, so daß der Regierungsrath in den Fall kam, die daherige Verhandlung zu kassiren.

Einem Gemeinderathe wurde wegen eigenmächtiger Aufnahme eines Geldanlehens ein Verweis ertheilt, und die Mitglieder persönlich verantwortlich erklärt.

Ein Gemeindschreiber wurde wegen Säumniß in der Protokollirung zu Eingabe seiner Demission veranlaßt.

7) Die Burgergemeinde Bruntrut wurde wegen Weigerung die Güterauscheidung zu vollziehen, in ihrer Vermögensverwaltung eingestellt und dieselbe einer dreigliedrigen Kommission übertragen.

III. Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

A. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Die Direktion, und größtentheils auch der Regierungsrath hatten sich sehr häufig mit Fragen über die Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter zu befassen.

Bezüglich der Vermögensverwaltung wurden mehreren Gemeinden Bewilligungen zu Aufnahme von Anleihen oder zum Verkauf von Liegenschaften zu Gemeindezwecken ertheilt, wie Schulhausbauten, Auswanderungssteuern u. s. w.

Wegen Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung mußte in vier Gemeinden amtlich eingeschritten werden.

Zwangsmassregeln wurden beschlossen gegen mehrere Gemeindebeamte wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern und wegen Nichtablage der Rechnungen.

Die Direktion hat dem Rechnungswesen der Gemeinden ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet; sie wurde hiezu noch ermuntert durch die im Großen Rathe am 28. November erheblich erklärte Motion:

„Der Regierungsrath ist anzuweisen, künftig für strenge Handhabung des § 67 des Gesetzes vom 31. Juli 1847 über die Gerichts-

„organisation besorgt zu sein, wonach die Staatsanwaltschaft die Gemeinde- und Vormundschaftsverwaltung beaufsichtigen soll, und davon im Verwaltungs-Bericht dem Großen Rathe Kenntniß zu geben.“

Dieser Motion Folge gebend, hat die Direktion am 6. Dezember den Bezirksprokuratoren die Weisungen und Instruktionen ertheilt:

1) Jeweilen in der zweiten Jahreshälfte auf dem Bureau der Regierungstatthalter nachzusehen, welche Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande sind, um zu erforschen, was der Regierungstatthalter bezüglich der säumigen Gemeinden vorgekehrt habe. Ferner sich zu überzeugen, ob die Kontrolle über Ablegung der Gemeinderechnungen genau nachgeführt werde.

2) Der Direktion von allfälligen Unordentlichkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens oder andern Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten Kenntniß zu geben, sobald er dieselben wahrnimmt, sofern der Regierungstatthalter nicht bereits eingeschritten ist.

3) Nach Jahreschluß und spätestens bis Ende Januars der Direktion über die Verwaltung des Gemeindewesens und die wahrgenommenen Uebelstände zu berichten, begleitet mit einem Tableau der rückständigen Gemeinderechnungen.

Aus den eingelangten Berichten der Bezirksprokuratoren ist zu entnehmen, daß das Rechnungswesen der Gemeinden nicht überall in Ordnung ist.

Nachstehende Zusammenstellung giebt Auskunft über die rückständigen Rechnungen in den Gemeinden.

A m t s b e z i r k N a r b e r g.

Narberg,	Bürgergutsrechnung seit 1864, Schul- und Einwohnerrechnung seit 1865.
Kappelen,	Bürgergutsrechnung seit 1861.
Uß,	Kirchen- und Gemeinderechnung seit 1865.
Meikirch,	Gemeinderechnung seit 1863.
Niederried,	Gemeinderechnung seit 1863.
Rapperswyl,	Gemeinderechnung seit 1863.
Schüpfen,	Schulrechnung seit 1862.
Seedorf,	Gemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k N a r w a n g e n.

Bußwyl	Einwohnergemeinde- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Gondiswyl,	Schul- und Bürgergutsrechnungen seit 1863.
Kleindietwyl,	Einwohner- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Langenthal,	Bürgergutsrechnungen seit 1864.
Lozwyl,	Kirchen-, Einwohner-, Schul- und Bürgerguts-Rechnung, seit 1863.

Madiswyl,	Kirchen-, Einwohner- und Schulgutsrechnungen seit 1864.
Melchnau,	Einwohnergutsrechnungen seit 1858. Krankenkasse seit 1865.
Hoggwyl,	Bürgergutsrechnungen seit 1858. Spend- und Krankenkasse seit 1865.
Rohrbach,	Schulgutsrechnungen seit 1863.
Schoren,	Schulgutsrechnungen seit 1864. Einwohnergutsrechnung seit 1864.
Wynau,	Krankenkasse seit 1865.

A m t s b e z i r k B ü r e n .

Arch,	Schulgutsrechnung seit 1863. Bürgergutsrechnung seit 1864.
Büetigen,	Gemeinderechnung seit 1861
Buzwyl,	Bürgerrechnung seit 1865.
Dießbach,	Schul- und Einwohnergutsrechnung seit 1865.
Lengnau,	Kirchengutsrechnung seit 1857. Gemeinderechnung seit 1862.
Meinisberg,	Gemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k B u r g d o r f .

Neffligen,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Hellsau,	Einwohnergemeinderechnung seit 1862.
Hindelbank,	Bürgergutsrechnung seit 1863.
Niederösch,	Schulgutsrechnung seit 1864.
Mütti,	Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Wyl,	Einwohnergemeinderechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k C o u r t e l a r y .

Gorgemont	Schulgutsrechnung seit 1864. Armengutsrechnung seit 1865.
Cortébert	Bürger- und Armengutsrechnung seit 1864. Schulguts- und Einwohnergemeinderechnung seit 1865.
Courtelary,	Bürger- und Armengutsrechnung seit 1865.
Ferrière	Kirchengutsrechnung seit 1863.
Hütte	Einwohner-, Bürger- und Armengutsrechnung seit 1865.
Pery,	Armengutsrechnung seit 1861.
Plagne	Armengutsrechnung seit 1859. Einwohner- und Bürgergutsrechnung seit 1864.
Renan,	Bürger- und Armengutsrechnung seit 1863.

Romont,	Armengutsrechnung seit 1862. Einwohner-, Schul- und Bürgergutsrechnung seit 1865.
Sombeval-Sonceboz,	Armen- und Bürgergutsrechnung seit 1862. Kirchen-, Einwohner- und Schulgutsrechnung seit 1864.
Sonvillier, Vauffelin,	Schulgutsrechnung seit 1865. Armengutsrechnung seit 1862 Bürgergutsrechnung seit 1864. Kirchengut seit 1865.
Villeret,	Einwohner-, Schul- und Armengutsrechnungen seit 1865.

• A m t s b e z i r k D e l s b e r g .

Bassécourt,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864.
Boécourt,	Schulrechnung seit 1855. Einwohnerrechnung seit 1856. Kirchen-, Armen- und Bürgergutsrechnung seit 1857.
Bourrignon,	Bürgerrechnung seit 1863. Kirchen-, Schul-, Armen- und Einwohnerrechnung seit 1864.
Courfaivre	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Courroux,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1864.
Courtetelle, Develier, Löwenburg, Montavon, Rebevelier, Rebevelier, Roggenburg,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864. Armen- und Bürgergutsrechnung seit 1858. Bürgergutsrechnung seit 1863. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865. Kirchengutsrechnung seit 1863. Kirchengutsrechnung seit 1865. Schul-, Armen- und Gemeinderechnung seit 1862.
Saulcy,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderechnung, seit 1864.
Sonhières, Soulce, Undervelier,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1862. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1864. Kirchenrechnung seit 1864. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Vermes, Vicques,	Kirchengutsrechnung seit 1864. Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.

A m t s b e z i r k F r a u b r u n n e n .

Bären zum Hof,	Bürgergutsrechnung seit 1863.
Diemerswyl,	Gemeinderechnung seit 1865.
Graffenried,	Kirchengutsrechnung seit 1862.

Vimpach,	Kirchengutsrechnung seit 1865. Bürger- und Armen- gutsrechnung seit 1858.
Mattstetten,	Gemeinderechnung seit 1864.
Mülchi,	Bürgergutsrechnung seit 1864.
Oberscheunen,	Gemeinderechnung seit 1864.
Zugwyl,	Bürgergutsrechnung seit 1863.

A m t s b e z i r k F r e i b e r g e n .

Bois,	Kirchen- und Armengutsrechnung seit 1862. Ein- wohnerrechnung seit 1863.
"	Première section Gemeinderechnung seit 1860. Se- conde section seit 1865.
Breuleux,	Armengutsrechnung seit 1863.
Chaux,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1863.
Spauwillers,	Schulgutsrechnung seit 1862. Gemeinderechnung seit 1865.
Goumois,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Montfaucon,	Armengutsrechnung seit 1858. Seconde section, Gemeinderechnung seit 1863.
Montfavergier,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Mürriaz,	Armen-, Schul- und Gemeinderechnung seit 1865.
Noirmont,	Kirchengutsrechnung seit 1840.
Soubey,	Einwohnerrechnung seit 1864. Schulgutsrechnung seit seit 1855. Armengutsrechnung seit 1865.

A m t s b e z i r k F r u t i g e n .

Adelboden,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Aeschi,	Einwohner- und Bürgergutsrechnung seit 1862.
Frutigen,	Gemeinderechnung seit 1861.
Randergrund,	Kirchengutsrechnung seit 1864.
Reintsch,	Bäuertrechnung seit 1861.
Inner-Randergrund,	Bäuertrechnung seit 1865.

A m t s b e z i r k I n t e r l a k e n .

Bönigen,	Schulgutsrechnung seit 1864.
Gsteigwyl,	Einwohnerrechnung seit 1864. Bäuertgutsrechnung seit 1864.
Lüttschenthal	Schulgutsrechnung seit 1862.
Unterseen,	Schulgutsrechnung seit 1864. Einwohnerrechnung seit 1864.
Wengen,	Bäuertgutsrechnung seit 1864.

A m t s b e z i r k N o n o l f i n g e n .

Allmendingen,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Arni,	Gemeinderechnung seit 1864.

Außerbirrmoos,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Biglen,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Bowyl,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Enggistein,	Schulgutsrechnung seit 1865.
Gysenstein,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Innerbirrmoos,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Landschwyl,	Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Mirchel,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Münsingen,	Schulrechnung seit 1865.
Oberhünigen,	Schulrechnung seit 1863.
Oberthal,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Reutenen,	Schulrechnung seit 1865.
Richigen,	Schulrechnung seit 1862.
Ried,	Schulrechnung seit 1865.
Schloßwyl,	Kirchen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Tägertschi,	Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Waltringen,	Kirchen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Waltringenberg,	Schulrechnung seit 1865.
Worb,	Kirchenrechnung seit 1865.
Zäziwyl,	Gemeinderrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Laufen.

Blauen,	Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Brislach,	Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1865.
Burg,	Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1862, Kirchenrechnung seit 1864.
Dittingen,	Kirchenrechnung seit 1861, Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Duggingen,	Gemeinderrechnung seit 1860, Kirchen-, Schul- und Armenrechnung seit 1862.
Grellingen,	Armen- und Schulrechnung seit 1862, Kirchen- und Gemeinderrechnung seit 1863.
Laufen,	Vorstadtburgerrechnung seit 1864, Kirchen-, Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Liesberg,	Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Nenzlingen,	Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Röschenz,	Kirchenrechnung seit 1865, Armen-, Schul-, und Gemeinderrechnung seit 1864.
Wahlen,	Kirchenrechnung seit 1861, Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1862.

Amtsbezirk Laupen.

Dift,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1864.
Ferenbalm,	Klein-Gümmenen, Bürgerrechnung seit 1860.
Mühleberg,	Bibern, Bürgerrechnung seit 1864.
Neuenegg,	Kirchenrechnung seit 1864.
Wyleroltigen,	Kirchen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
	Kerzerz, Kirchenrechnung seit 1861.

Amtsbezirk Münster.

Moutier,	Armen- und Bürgerrechnung seit 1865.
----------	--------------------------------------

Amtsbezirk Neuenstadt.

Dieffe,	Gemeinderrechnung seit 1862.
Lamboing,	Gemeinderrechnung seit 1860, Armen- und Schul- gutsrechnung seit 1863.
Nods,	Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Préles,	Gemeinderrechnung seit 1860.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg,	Schul- und Einwohnerrechnung seit 1863.
Bühl,	Gemeinderrechnung seit 1864.
Hagnef,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1865.
Safnern,	Bürgerrechnung seit 1864.
Scheuren,	Schul- und Bürgerrechnung seit 1864.
Läuffelen-Gerlafingen,	Bürgerrechnung seit 1864.
Walperswyl,	Einwohner- und Bürgerrechnung seit 1864.
Worben,	Bürgerrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen,	Einwohner- und Bürgerrechnung seit 1865, Bäuer- rechnung seit 1862.
Bottigen,	Bäuerrechnung seit 1865.
Hasleberg,	Bäuerrechnung seit 1865.
Innerkirchen,	Einwohnerrechnung seit 1864.
Meiringen,	Einwohnerrechnung seit 1865, Bäuerrechn. seit 1863.

Amtsbezirk Bruntrut.

Alle,	Kirchen- und Armenrechnung seit 1865.
Asuel,	Kirchenrechnung seit 1864.
Beurnevésin,	Kirchenrechnung seit 1864.
Boncourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Bonfol,	Kirchenrechnung seit 1859, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Bressaucourt,	Kirchen- und Schulrechnung seit 1863, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Bure,	Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Charmoille,	Gemeinderrechnung seit 1862, Kirchen-, Armen- und Schulrechnung seit 1864.
Chevènez,	Kirchen-, Armen-, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Cœuve,	Kirchenrechnung seit 1864.
Cornol,	Kirchenrechnung seit 1862, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1863.
Courchavon,	Kirchenrechnung seit 1864.
Courgenay,	Schul- und Gemeinderrechnung seit 1858, Armenrechnung seit 1863.
Courtemaiche,	Kirchenrechnung seit 1864, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Dambant,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1863.
Fahy,	Kirchenrechnung seit 1865.
Fregiacourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Fontenais,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Lugnez,	Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Miécourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Ocourt,	Kirchen-, Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Pleujouse,	Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1864.
Porrentruy,	Kirchen- und Bürgerrechnung seit 1863, Schul- und Einwohnnergemeinderrechnung seit 1865.
Reclère,	Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
Seleute,	Schul-, Armen- und Gemeinderrechnung seit 1865.
St. Ursanne,	Gemeinderrechnung seit 1864, Schul- und Armenrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Saanen.

Osteig, Gemeinderrechnung seit 1865.
Lauenen, Gemeinderrechnung seit 1865.
Saanen, Schul- und Gemeinderrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Signau.

Lauperswyl, Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1865.
Trub, Kirchengutsrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Obersimmenthal.

Lenk, Landgut seit 1862, Siechengut seit 1864.
St. Steffan, Sängergut seit 1864.

Amtsbezirk Nidersimmenthal.

Därstetten, Kirchengut seit 1862, Schulrechnung seit 1862.
Diemtigen, Kirchengut seit 1865, Dey Schulrechnung seit 1863,
Schwenden Schulrechnung seit 1864, Niedern Schul-
rechnung seit 1861.
Erlenbach, Kirchengut seit 1863, Schulrechnung seit 1861, Lat-
terbach Schulrechnung seit 1865, Gemeinderrechnung
seit 1863.
Oberwyl, Kirchengut seit 1864, Schulrechnung seit 1865, Ge-
meinderrechnung seit 1864.
Reutigen, Kirchengut seit 1861.
Spiez, Faulensee Schulrechnung seit 1864; Einigen, Faulen-
see und Spiez, Bäuerrechnung seit 1863.
Wimmis, Kirchengut seit 1863, Schulgut 1865.

Amtsbezirk Thun.

Amfoldingen, Kirchenrechnung seit 1864.
Blumenstein, Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865.
Buchholterberg, Kirchenrechnung seit 1865, Schulrechnung seit 1865,
Gemeinderrechnung seit 1865.
Forst, Gemeinderrechnung seit 1860, Bürgerrechnung seit 1857.
Heiligenschwendi, Bürgerrechnung seit 1865.

Heimberg,	Bürgerrechnung seit 1865.
Höfen,	Gemeinderrechnung seit 1865, Bürgerrechnung seit 1863.
Längenbühl,	Gemeinde- und Bürgerrechnung seit 1865.
Oberhofen,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Pohlern,	Bürgerrechnung seit 1865.
Sigriswyl,	Schulrechnung seit 1865, Gemeinderrechnung seit 1863, Bürgerrechnung seit 1864.
Steffisburg,	Landschaftsrechnung seit 1865.
Strättligen,	Bürgerrechnung seit 1864.
Thierachern,	Kirchen-, Gemeinde- und Bürgerrechnung seit 1864.
Thun,	Gemeinderrechnung seit 1865.
Uebeschi,	Gemeinderrechnung seit 1855, Bürgerrechnung seit 1851.

A m t s b e z i r k T r a c h s e l w a l d.

Dürrenroth,	Kirchen- und Einwohnergemeinderrechnung seit 1864.
Eriswyl,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1864.
Huttwyl,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1863, Ersparnißkasse seit 1865.
Rüegsau,	Kirchenguts- und Einwohnergemeinderrechnung seit 1864.
Walterswyl,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1865.
Wyßachengraben,	Einwohnergemeinderrechnung seit 1857.

A m t s b e z i r k W a n g e n.

Hermiswyl,	Einwohner- und Bürgergutsrechnung seit 1864.
Ursenbach,	Bürgergutsrechnung seit 1864.

Der Regierungsrath hat an die betreffenden Regierungsstatthalter die geeigneten Weisungen ergehen lassen.

Im Amtsbezirke Frutigen weigerten sich einige Bäuertgemeinden, welche einen Theil der öffentlichen Gemeindeangelegenheiten besorgen, wie z. B. Feuerpolizei und Löschanstalten, Nachtwache, Straßen- und Schwellenunterhalt, ihre Rechnungen zur Passation vorzulegen, weshalb geeignete Weisungen an den Regierungsstatthalter erlassen wurden. Reglemente über Bewirthschaftung und Benutzung von Korporationsgütern wurden sanktionirt, 20 Allment-, 15 Waldnutzungs- und 1 Auswanderungs-Reglement.

Nutzungsstreitigkeiten wurden 20 entschieden, darunter auch eine Vorfrage über Zulässigkeit der Rechtsversicherung, welche im bejahenden Sinne entschieden wurde.

Einigen Gesuchen von Gemeinden um Verabfolgung von Auswanderungssteuern an Angehörige auf Rechnung ihrer Bürgernutzungen im Sinne des Gesetzes wurde vom Regierungsrathe entsprochen.

Unterm 27. Juli wurde im Großen Rathe ein Anzug erheblich erklärt, die Regierung solle sobald möglich ein Gesetz zur Berathung vorlegen, durch welches namentlich bestimmt wird:

- a. daß die Berechtigung zum Bezug der Bürgernutzung nicht mehr an die Bedingung geknüpft werde, daß der Bürger in seiner Bürgergemeinde wohnen müsse, sondern alle in der Schweiz wohnenden gleiche Berechtigung haben; und
- b. daß einzig das Alter der Bürger die Berechtigung zum Bezuge bestimme.

Der Erheblichkeitsklärung Folge gebend, wird die Direktion im Laufe des Jahres 1867 dem Regierungsrathe einen dahierigen Gesetzesentwurf vorlegen.

B. Steuerwesen.

Die Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes und dessen Ausdehnung auf den Jura, sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerverhältnisse der beiden Kantonstheile haben eine Revision des Gemeindesteuerverwesens nothwendig gemacht, weshalb ein dahieriger Gesetzesentwurf vom Regierungsrathe vorberathen wurde.

Gemeindesteuer-Reglemente wurden 8, Gemeinwerk-, Weg-, Straßen-, Fuhr- und Frohn-Reglemente 16 sanktionirt.

Streitigkeiten in Steuersachen kam nur eine zum Entscheide; dagegen waren viele Einfragen zu beantworten, namentlich wegen der Besteuerung des Vermögens von Bevormundeten und wegen vorkommender Doppelbesteuerung im gleichen Jahr bei Verlegung des Wohnsitzes. Einige dieser Einfragen wurden zum Entscheide an die Regierungsrathhalter gewiesen.

Im Jura hat das Gemeindesteuergesetz nicht durchgehend vollzogen werden können, weil über das Einkommen in den Gemeinden noch keine Register vorhanden waren. Von verschiedenen Gemeinden wurden ihre Budgets zur Genehmigung des vorgesehenen Steuerbezugs in bisheriger Weise vorgelegt und durch den Regierungsrath die Bewilligung dazu ertheilt. In Zukunft werden sich diese Gemeinden nun streng an das Gesetz halten müssen, nachdem die Einkommensteuerregister vorhanden sind. Den von einigen jurassischen Gemeinden vorgelegten Steuerreglementen auf anderer Basis als dem Gesetz von 1862 wurde die Sanktion verweigert.

Ueber die von den Gemeinden erhobenen Steuern gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Zusammenstellung der im Jahr 1866 bezogenen Gemeindesteuern
(Schul- und Armenwesen inbegriffen).

Bemerkung. Der Ansatz ist, mit Ausnahme von Courtelary, pro mille der Grundsteuerschätzung berechnet. Weil mit Ausnahme desjenigen von Narwangen und Courtelary in den Berichten der Regierungstatthalter die bezogenen Steuersummen nicht angegeben sind, so kann die Berechnung per Kopf der Bevölkerung nicht gemacht werden. Im Bezirk Narwangen beträgt die Gemeindesteuer auf den Kopf Fr. 4. 71. In Courtelary ist der Ansatz per Kopf der Bevölkerung berechnet.

Amtsbezirk Narberg.

Affoltern	0,5	Rapperswyl	0,5
Weiskirch	1	Schüpfen	1,5
Niederried	1	Seedorf	0,5
Nadelfingen	1		

Amtsbezirk Narwangen.

Narwangen	2,5	Melchnau	2
Auswyl	3	Obersteckholz	2,5
Bannwyl	1,5	Deschenbach	2
Bleienbach	2,2	Reiswyl	2,5
Bußwyl	5	Roggwyl	2
Gondiswyl	2,5	Rohrbach	4,1
Gutenberg	2	Rohrbachgraben	3,5
Kleindietwyl	2	Rütschelen	4,7
Langenthal	2,5	Schoren	2
Leimiswyl	3,3	Thunstetten	2,6
Lögwyl	3	Untersteckholz	2,3
Madiswyl	2,7	Wynau	3

Amtsbezirk Bern.

Bern	1	König	1,2
Bolligen	1,6	Muri	1,7
Bremgarten, Herrschaft,	2	Oberbalm	0,8
Stadtgericht	1,5	Stettlen	2
Bümpliz	1,1	Weggen	0,75
Kirchlindach	1,3	Zollikofen	1,25

Amtsbezirk Biel.

Biel	1	Leubringen	1
Bözingen	1		

Amtsbezirk Büren.

Büren	0,5	Kütthi	0,5
Meienried	17,5	Wengi	0,5
Oberwyl	0,6		

Amtsbezirk Burgdorf.

Alchistorf	1,25	Koppigen	2
Bäriswyl	1	Krauchthal	1,25
Bickigen-Schwanden	1	Lybach	0,5
Brechershäusern	0,25	Mötschwyl-Schleumen	1,25
Burgdorf	2,5	Niederösch	2
Ersigen	1	Oberburg	1
Hasle	1	Oberösch	1
Heimiswyl	1,75	Rüdtligen	1,25
Hellsau	2	Rumendingen	3
Hindelbank	0,5	Rütti	0,75
Höchstetten	2	Willadingen	3,5
Kernenried	1	Wyl	2,25
Kirchberg	2	Wynigen	1,5

Amtsbezirk Courtelary.

	Fr.		per Kopf	Fr.
Cormoret	3,800			7. 05
Cortébert	2,400	"	"	7. 04
Courtelary	5,522	"	"	5. 05
Ferrière	8,000	"	"	8. 25
St. Imier	50,391	"	"	9. 96
Orvin	2,376	"	"	3. 26
Renan	14,800	"	"	7. 06
Sombeval-Sonceboz	746	"	"	— 89
Sonvillier	19,721	"	"	6. 84
Tramelan-dessous	3,684	"	"	3. 38
Tramelan-dessus	7,000	"	"	3. 53
Mont Tramelan	770	"	"	4. 37
Vauffelin	650	"	"	2. 49
Villeret	10,052	"	"	8. —

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Bangerten	0,6	Moosseedorf	1,3
Bätterkinden	1	Mülchi	1
Büren zum Hof	1	Münchenbuchsee	1
Diemerswyl	0,5	Münchringen	1
Ekelfofen	1,25	Stuppoldsried	1
Fraubrunnen	1,6	Schalunen	1
Graffenried	1,6	Urtenen	1
Jegenstorf	3,75	Ugenstorf	1
Iffwyl	2	Wiggiswyl	1,35
Limpach	1	Zauggenried	1
Messenscheunen	0,5	Zielebach	1

Amtsbezirk Frutigen.

Nelboden	1	Randergrund	1
Nescht	1,5	Krattigen	2,5
Frutigen	2,5	Reichenbach	1,25

Amtsbezirk Interlaken.

Narmühle	1	Nienfluh	0,6
Beatenberg	0,5	Lauterbrunnen	2,8

Bönigen	1	Leißigen	1,3
Brienz	1,5	Lütschenthal	3
Brienztölyer	4,2	Matten	1,15
Därliken	0,5	Niederried	1,7
Grindelwald	2,5	Oberried	2,5
Gsteigtölyer	1,8	Ringgenberg	3,3
Gündlichwand	3	Saxeten	9
Habkern	2,1	Schwanden	7,8
Hofstetten	3,2	Unterseen	2
Ijeltwald	1,5	Wilderswyl	1,2

Amtsbezirk Ronolfingen.

Aeschlen	2	Vandiswyl	3
Arni	2	Wirchel	1
Außerbirrmoos	4	Münsingen	1,7
Barschwand	0,5	Niederwichtlach	1,5
Biglen	1,5	Oberthal	2,2
Bleiken	1	Oberwichtlach	1,25
Bowyl	2,2	Oppligen	0,5
Brenzikofen	1	Utterbach	4
Dießbach	1	Rubigen	,5
Freimettigen	1	Schloßwyl	1,5
Gysenstein	1,9	Schönthal	4
Hauben	1	Stalden	1,9
Häutligen	1,5	Tägertschi	1,7
Herbligen	1	Walfringen	2
Höchstetten	1,7	Worb	1,8
Innerbirrmoos	4	Bäziwyl	3,5
Kiesen	1		

Amtsbezirk Saupen.

Clavaleyres	0,5	Saupen	2,5
Dicki	2	Mühleberg	1,5
Ferenbalm	0,75	Neuenegg	1,6
Frauenkappelen	1,2	Wylertölyen	0,75
Gurbrü	1,6		

Amtsbezirk Neuenstadt.

Vom Regierungsstatthalter keine Auskunft erhalten. Zwei Gemeinden, Lamboing und Rods, sollen Steuern beziehen.

Amtsbezirk Nidau.

Negerten	1,5	Nidau	1
Jens	0,5	Schwadernau	1,25
Vigerz	2,5	Worben	2

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen	1	Meiringen	1,5
Hasleberg	1	Schattenhalb	1
Innerkirchen	1		

Amtsbezirk Bruntrut.

Borrentroy 0,5

Amtsbezirk Saanen.

Gsteig	1	Saanen	2
--------	---	--------	---

Amtsbezirk Schwarzenburg.

Abligen	1,5	Rüschegg	1,7
Guggisberg	1,6	Wahlern	1,4

Amtsbezirk Seftigen.

Belp	2	Mühledorf	2,2
Belpberg	1,5	Mühlethurnen	2,5
Burgistein	1,85	Niedermuhlern	0,8
Englisberg	1,5	Noflen	1,7
Gelterfingen	1,3	Riggisberg	2,6
Gerzensee	1,5	Rüggisberg	1,7
Gurzelen	1,6	Rümligen	1,2
Jaberg-Stoffelrütti	2,7	Rütti	1
Kaufdorf	2	Seftigen	2,25
Kehrsaj	2,5	Toffen	2
Kienersrütti	1	Uttigen	1,2
Kirchdorf	1,3	Wattenwyl	2
Kirchenturnen	2,5	Zimmerwald-Obermuhlern	1
Lohnstorf	1,5		

Amtsbezirk Signau.

Eggimyl	3,75	Rüderswyl	2
Längnau	2,4	Schangnau	1,2

Lauperswyl	3	Signau	2
Lauperswylviertel	3	Trub	1,5
Nöthenbach	1,5		

Amtsbezirk Obersimmenthal.

Boltigen	0,75	St. Steffan	1
Lenk	1,5	Zweissimmen	0,5

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Därstetten	0,75	Oberstocken	2,8
Diemtigen	1,1	Oberwyl	1,2
Erlenbach	2,5	Spiez	2
Niederstocken	1,3	Wimmis	1,5

Amtsbezirk Thun.

Amsoldingen	1	Pohlern	0,6
Blumenstein	1	Schwendibach	1,6
Buchholterberg	4	Sigriswyl	2,5
Eriz	4	Steffisburg	1,2
Fahrni	1,5	Strättligen	1,2
Forst	1,5	Teuffenthal	4
Goldiwyl	1,3	Thierachern	2
Heimberg	1,8	Thun	2,25
Hilterfingen	2	Thungschneit	2,5
Höfen	2,25	Uebeschi	1,5
Homburg	4,8	Uetendorf	1,7
Horrenbach-Buchen	5,5	Unterlangenegg	2,7
Längenbühl	2	Wachselhorn	4,1
Oberhofen	3	Zwieselberg	1,5
Oberlangenegg	4		

Amtsbezirk Trachselwald.

Affoltern	0,75	Müegsau	2
Dürrenroth	2	Sumiswald	2,5
Erizwyl	2,5	Trachselwald	1
Huttwyl	2	Walterswyl	3,5
Kübelflüh	2	Wybachengraben	3,2

Amtsbezirk Wangen.

Attiswyl	2	Schlenberg	1,75
Berken	1,75	Röthenbach	2
Bettenhausen	2,5	Rumisberg	3,5
Bollodingen	2,5	Schwarzhäusern	1,75
Farnern	2,5	Seeberg	1
Graben	1,5	Thörigen	2
Heimenhausen	0,6	Ursenbach	2,1
Hermiswyl	2	Walliswyl-Bipp	2
Herzogenbuchsee	2,4	Walliswyl-Wangen	3
Inkwyl	2	Wangen	2
Niederbipp	1,5	Wangenried	3
Niederönz	2,75	Wanzwyl	2
Oberbipp	2	Wiedlisbach	2
Oberönz	2,5	Wolfsberg	2

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Unterm 30. April wurde vom Regierungsrath ein Kreis Schreiben an die betreffenden Regierungstatthalter erlassen zu Förderung dieser Angelegenheit. Dieses Kreis Schreiben wurde veranlaßt durch einen vom Großen Rathe am 20. gleichen Monats erheblich erklärten Antrag, es möchte in Sachen des Gemeindegüter-Ausscheidungs wesens schneller und in den verschiedenen Bezirken gleichmäßiger verfahren, d. h. die säumigen Gemeinden energisch angehalten werden, die Ausscheidung endlich vorzunehmen.

Die Regierungstatthalter wurden eingeladen, bis Ende Juni über den Stand der Angelegenheit einzuberichten. Diese Berichte langten ein, jedoch nicht alle rechtzeitig, sondern theilweise erst auf wiederholte Reklamationen. Von den Regierungstatthaltern entwickelten in dieser Sache eine lobenswerthe Thätigkeit diejenigen von Narwangen, Münster, Midau, Sestigen, Laufen und Delsberg, in den beiden letzten Bezirken jedoch erst seit den Neuwahlen.

Nach dem letzten Verwaltungsberichte waren 927 Akten zur Sanktion vorzulegen, welche Zahl sich jedoch auf 911 reduziert, indem es sich ergab, daß einige der aufgeführten Korporationen, weil ohne öffentlichen Charakter, weggefallen sind, oder ihr Vermögen in den Akt der Gesamtgemeinde aufgenommen wurde.

Diese Akten vertheilen sich auf die Amtsbezirke, wie folgt:

	Genehmigt.	Geprüft.	Ausstehend.	Total.
Narberg	36	11	9	56
Narwangen	19	11	—	30
Bern	5	—	1	51
Biel	34	—	—	4
Büren	17	2	—	19
Burgdorf	4	2	5	41
Courtellary	14	4	5	23
Delsberg	6	13	12	31
Erlach	21	—	—	21
Fraubrunnen	24	11	—	35
Freibergen	—	22	9	31
Frutigen	18	1	23	42
Interlaken	33	1	3	37
Konolfingen	60	5	—	65
Laufen	9	2	1	12
Laupen	19	—	—	19
Münster	40	1	—	41
Neuenstadt	1	1	7	9
Nidau	33	—	—	33
Oberhasle	8	10	7	25
Bruntrut	1	36	5	42
Saanen	3	—	1	4
Schwarzenburg	15	—	—	15
Sestigen	44	—	1	45
Signau	9	—	—	9
Obersimmenthal	17	8	12	37
Niedersimmenthal	20	8	1	29
Thun	33	7	2	
Trachselwald	12	1	1	14
Wangen	49	—	—	49
	649	157	105	911

Zu Anfang des Jahres waren sanktionirte Akten 560
 Im Laufe des Jahres sanktionirt 89

Summa 649

Von den Anfang Jahres noch nicht eingelangten Akten an der
 Zahl 187
 langten zur Prüfung ein 82

Als noch gar nie eingelangt bleiben 105

Zu diesen kommen noch die bereits einmal geprüften, aber
 nicht wieder zurückgelangten Akten 157

Total Ausstand auf Ende Jahres 262

Von diesen ausstehenden Akten fallen:

a. auf Kirchengemeinden	21
b. auf selbstständige Einwohner- und Bürgergemeinden	151
c. auf engere Korporationen, wie Bäueren, Schulgemeinden u. s. w.	90
	<hr/>
	262

Die Güterauscheidung ist, wie früher, auch dieses Jahr bei den Bürgergemeinden auf einen starken Widerstand gestoßen, wohl nur deshalb, weil die Sache unrichtig aufgefaßt wurde. Aus dem Jura langten von 99 Bürgergemeinden, und aus dem Oberaargau von 18 solchen Petitionen ein, welche auf strenge Handhabung der verfassungsmäßigen Garantien der Bürgerschaften drangen. Der Große Rath schritt jedoch über diese Petitionen zur Tagesordnung, weil er in den vom Regierungsrathe sanktionirten Ausscheidungsakten keine Beeinträchtigung der Bürgergüter erblickte. Ebenso wurde vom Großen Rathe über die Beschwerden der Bürgergemeinden Belp, Delsberg und Bruntrut gegen die Sanktion ihrer Güterauscheidungsverträge mit der Einwohnergemeinde zur Tagesordnung geschritten. Gleichwohl weigerte sich die Bürgergemeinde Bruntrut, den Vertrag zu vollziehen, weshalb dieselbe unter die Vormundschaft einer Kommission gesetzt wurde.

Delsberg fügte sich zwar dem Großrathsbeschlusse und wirkte mit zur Vollziehung des Vertrags, allein es brachte die nämliche Beschwerde zum zweiten Male vor den Großen Rath. Sie harret noch ihrer Erledigung nebst einer zweiten, von der Bürgergemeinde Chatillon eingereichten.

Die Einwohnergemeinde Neuenstadt verlangte Revision des vor einigen Jahren mit der Bürgergemeinde abgeschlossenen Güterauscheidungsakts, weil sie dabei zu kurz kam. In dieses Gesuch wurde aber nicht eingetreten, weil keine neuen Fakta angegeben waren.

Ebenso wurde ein Revisionsgesuch der Bürgergemeinde Lovresse abgewiesen, welche eine Herabsetzung der Dotation verlangte.

Die Direktion hofft, wenn sie von den Regierungsstatthaltern unterstützt wird, das Gemeindegüterauscheidungswesen im nächsten Jahre beendigen zu können.

V. Reformen im Gemeinwesen.

Das im letzten Berichte angeführte Gesetz über die Heimatgemeinden hat die Direktion umgearbeitet und wird solches Anfangs des folgenden Jahres dem Regierungsrathe zur Berathung unterbreiten.

C. Armenwesen.

I. Bewaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Den Amtsberichten der Regierungsstatthalter entnehmen wir hierüber wesentlich Folgendes:

M a r b e r g. Armenpolizeiliche Verfügungen werden in den Gemeinden wahrscheinlich aus Furcht vor Rache, äußerst selten getroffen. Der hie und da vorkommende Bettel ist mehr oder weniger der harten Zeit zugeschrieben.

Auch sind im Allgemeinen die Spendkassen sehr zurückhaltend.

M a r w a n g e n. Der Branntweingenuß verzehrt den geringen Verdienst der armen Bevölkerung und entsittlicht sie mehr und mehr. Hülfe thut noth, aber Vorschriften helfen kaum, wenn nicht die bessere Bevölkerung das gute Beispiel in Mäßigkeit und Enthaltfamkeit gibt. Jeder Meister oder Hausvater sollte den Branntweinsüchtigen entgegen treten und den enthalt samen Arbeiter unterstützen, die Ortsbehörde die ganze Klasse der Säufer unter öffentliche Aufsicht stellen. Ausrottung von Schnapskneipen wäre ein verdienstliches Werk.

B e r n. Die Versorgung der Notharmen erheischt durchschnittlich größere Opfer, weshalb auch die Staatsbeiträge, wenn nicht Vertheilung auf die Höfe stattfinden würde, nicht hinreichen würden. In der Stadt namentlich bedarf denn auch die Notharmenpflege immer eines sehr bedeutenden Zuschusses aus der Spendkasse.

B i e l. Ein Uebel ist der theils von Kindern, sogar während der Schulzeit, theils von gesunden und kräftigen Erwachsenen unter allerlei Vorwänden getriebene Hausbettel. Demselben leistet das Hausfren mit kleinen und werthlosen Gegenständen bedeutenden Vorschub.

B ü r e n. Das Rechnungswesen läßt noch immer etwas zu wünschen, indem die Zeitbestimmung in einzelnen Gemeinden mit Mühe innegehalten wird.

B u r g d o r f. Es mangelt hie und da noch die Hofverpflegung der Kinder.

In mehreren Gemeinden geht es mit der Armenpolizei lau, hauptsächlich aus Mangel an guten Polizeidienern.

C o u r t e l a r y hat die Amtsbezirks-Armen-Verwaltung anders organisiert.

Die Kreise wurden vermehrt und Lokal Armenkomitee aufgestellt, welche die Armenpflege leiten und die Armen überwachen.

D e l s b e r g. Der Anfangs Jahres vorhanden gewesene Bettel ist infolge kräftigen armenpolizeilichen Einschreitens verschwunden.

Erlach. Es wäre wünschenswerth, wenn endlich einmal die Fortführung der rein burgerlichen Armenpflege einzelner ihren eigenen Vortheil nicht einsehenden Gemeinden aufhören würde.

Fraubrunnen. Der Bettel und das Vagantenwesen beginnen ziemlich überhand zu nehmen. Zu bedauern sind hin und wieder vorkommende Fälle von Obdachlosigkeit. Einige Spendkommissionen scheinen aus dem Grunde weniger zu Unterstützung Dürftiger geneigt, damit das gesetzliche Zeugniß zu weiterem Fortkommen ausgestellt werden könne. Eine Kompetenz der Aufsichtsbehörden würde in dieser Richtung sehr wohlthätig wirken und die oft unverkennbare Härte der Spendausschüsse bedeutend mildern.

Freibergen. Bei der eingetretenen Krisis, besonders in den Ortschaften, wo die Uhrmacherei getrieben wird, nimmt die Noth zu und kann dem Bettel nicht wirksam entgegen getreten werden.

Einige Gemeinden sind bei ihren beschränkten Hilfsmitteln durch die Armenlast überladen.

Frutigen. Das Armenpolizeigesetz wird in Bezug auf den Bettel und das Vagantenwesen gehörig angewendet. Wirkung, abnehmender Bettel, so daß man nur wenige sogenannte Professionsbettler antrifft. Die Mißernte wird einigen Nothstand hervorrufen.

Interlaken. Der Bettel ist ziemlich verschwunden, mit Ausnahme der fast zur Landplage gewordenen fechtenden fremden Handwerker. Beengt sind fortwährend die meisten Notharmenverwaltungen in ihren Hilfsmitteln.

Hauptursache: höhere Kostgelder im Allgemeinen, bessere Verpflegung der Armen und verhältnißmäßig theure Verköstigung von Gebrechlichen, welche früher mehr sich selbst überlassen wurden.

Drei Gemeinden haben die Hofverpflegung für Kinder eingeführt, welche nun überall vorhanden, wo sie von Wichtigkeit ist. Das Verwaltungs- und Rechnungswesen ist durchwegs musterhaft. Mitte März waren alle Armenrechnungen des Vorjahrs amtlich passirt.

Ronolzingen. Immerhin fehlen noch an mehreren Orten Arrestlokale, weshalb die Disziplinarstrafen nicht nach Erforderniß angewendet werden, was nöthig ist, wenn der Bettel nicht wieder zunehmen soll.

Laufen. Straßen- und Gassenbettel wird nicht geduldet, kommt auch sehr selten vor, denn arbeitslose Handwerksgesellen sind in der Regel die einzigen Personen, welche hie und da die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Laupen. Es muß der vorkommende und übel angebrachte Egoismus beklagt werden, durch welchen Gemeinden mit beinahe unglaublicher Hartnäckigkeit Unterstützungsgesuche notorisch Dürftiger ab-

weisen und herzlos genug wären, solche Unglückliche erbarmungslos im Elend verkommen zu lassen.

Münster. Die Zahl der Dürftigen wächst, Bettler stellen sich oft gebrechlich, um Mitleiden zu erregen. Den wirklich Nothleidenden würde durch Arbeitgeben oft mehr geholfen als mit Almosen. Die Hauptursache der zunehmenden Armuth ist die Trunksucht. Der Bettel nimmt zu, und die Einkünfte der Armenkassen reichen nicht aus; in Münster hat sich zur Abhülfe der Noth ein freiwilliger Unterstützungsverein gebildet, welches Beispiel in andern Gemeinden Nachahmung finden sollte.

Neuenstadt. Bettel ist hier nicht so viel vorhanden, wie in andern Theilen des Kantons.

Nidau. Der Bettel ist selten. Gegen die Landstreicherei und den Bettel wird die Polizei ohne Schonung ausgeübt.

Oberhasle. Der Bettel hatte zwar ziemlich aufgehört, doch fängt er sich infolge der ziemlich schlecht ausgefallenen Kartoffelernte wieder an zu zeigen.

Bruntrut. Bettel kommt selten vor.

Saanen. Die Anwendung des Armenpolizeigesetzes läßt noch immer zu wünschen übrig. Die natürliche Wirkung davon ist die, daß, wenn auch nicht gerade großartig, immerhin noch Bettel vorkommt und Vaganten einzelne Theile des Bezirks durchstreichen. Für die Armen ist durch die Kartoffelhernte eine schwere Zeit eingetreten.

Schwarzenburg. Dem Bettel- und Vagantenunwesen wird hier schärfer und nachhaltiger zugesetzt, als anderswo. Es treten aber noch Fälle ein, daß Eheleute mit Kindern Monate lang nicht zu Hause anzutreffen, sondern im Unterland auf der Streife sind. Hier aber sollte man denn doch auch der übel verstandenen Mildthätigkeit der Leute da unten im Lande ein wenig auf die Finger klopfen, wenn sie flüchtige Diebe, pflichtvergeßene Eltern mit und ohne Kinder Monate lang, im Lieben mit Polizei und andern Ordnungsanstalten reichlich versehenen Vaterlande umher hausen lassen und füttern, daß weder der Arm der Gerechtigkeit noch die Zucht der Gemeinde sie zu erreichen vermag.

Seftigen. Das Vagantenwesen und der Bettel haben eher zu als abgenommen. Auch wäre bessere Beaufsichtigung der Notharmen an manchen Orten wünschenswerth.

Signau. Die Gemeindebehörden handhaben die Armenpolizei so gut und so energisch als möglich, sie richten ihre Aufmerksamkeit einerseits auf arme Väter und Eltern, welche ihre Gatten oder un-erzogenen Kinder bösslich verlassen oder aussetzen, anderseits auf die

arbeitsfcheuen Vaganten und Bettler; sie suchen die einen wie die andern, theils zu Beitragleistungen, theils zur Arbeit anzuhalten. Durch dieses ernste Auftreten wird bereits wahrgenommen, daß die Zahl der pflichtvergeffenen Eltern, wie der Vaganten und Bettler abgenommen hat, und die einen wie die andern wieder mehr zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Obersimmenthal. Das anhaltende Regenwetter und die großen Ueberschwemmungen letzten Sommer haben einige Noth unter den Armen hervorgebracht. Durch die gegenwärtige Armengesetzgebung hat die Armenpolizei selbst bei größerer Noth nicht mehr so viel zu schaffen, als in früherer Zeit bei guten Jahren.

Niedersimmenthal. Die Kostgelder für die Notharmen steigen von Jahr zu Jahr und bringen die Gemeinden in große Verlegenheit. Der ganze Armenhaushalt steht in Ordnung.

Thun. In den meisten Gemeinden fehlen noch die Arrestlokale und Polizeidiener.

Trachselwald. Zwei Gemeinden waren im Rechnungswesen säumig.

Wangen. Die in einigen Gemeinden bis jetzt noch nicht beliebte Hofverpflegung der Kinder fängt an in denselben Eingang zu finden.

Die Berichte über die Armenpflege der Dürstigen= Spend= und Krankencassen können in Zukunft erst im Verwaltungsbericht des folgenden Jahrs aufgenommen werden, weil die Amtsversammlungen, wo das Material dazu verarbeitet wird, erst nach Ostern zusammen treten, und unser Jahresbericht allzusehr verspätet würde, wenn er erst nach Sichtung des dahierigen Materials eingereicht werden könnte.

Auf eine Klage der amerikanischen Gesandtschaft, daß die Gemeinden arme und oft nicht ganz arbeitsfähige Leute allzu leichtfertig aus dem Lande spediren, um jenseits des Oceans ihr Glück zu suchen, wo sie aber statt dessen dem Glende und der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, wurde ein bezügliches Cirkular an die Gemeindsbehörden erlassen.

Mehrere Gesuche um Auswanderungssteuern mußten abgewiesen werden, weil das Budget hiesfür keinen Kredit mehr enthält.

Der Bürgergemeinde von Mett wurde auf ihr Ansuchen bewilligt, ihre rein burgerliche Armenpflege aufzugeben und dieselbe mit der örtlichen zu vereinigen, so daß vom Neujahr 1867 an nur noch 39 Gemeinden des alten Kantons eine rein burgerliche Armenpflege neben der örtlichen fortführen.

Ueber die Verwaltung dieser rein burgerlichen Armenpflegen pro 1866 kann erst im folgenden Berichte Auskunft gegeben werden, weil

die Spezialberichte erst bei Passation der Rechnungen durch die Regierungsstatthalter einlangen, so daß fast alle noch ausstehen.

II. Vertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat:

Der vorjährige Etat beträgt		16,008
Gestrichen wurden:	Kinder	1122
	Erwachsene	863
		<hr/>
		1985
Neu aufgenommen:		
	Kinder	861
	Erwachsene	832
		<hr/>
		1693
Verminderung des Stats		<hr/>
		292
Stand des Stat pro 1866		15,716
" " " " 1858		<hr/>
		17,025

Eine Vermehrung des Stat haben die Amtsbezirke Fraubrunnen, Laupen, Midau, Saanen und Schwarzenburg. Narberg blieb gleich. Alle übrigen Bezirke zeigen eine Verminderung.

Die 15,716 Notharmen vertheilen sich:

1. nach Stand und Alter:

- a) Kinder 6454 oder 41 % der Gesamtzahl.
 - aa. eheliche 4086 oder 63% der Kinderzahl.
 - bb. uneheliche 2368 oder 37 % der Kinderzahl.
 1865 war das Verhältniß 65 zu 35.
- b) Erwachsene 9262 oder 59 % der Gesamtzahl.
 - aa. männlich 3757 oder 41 % der Erwachsenen.
 - weibliche 5505 oder 59 % " "
 Das Verhältniß war 1855 gleich.
 - bb. ledig 5667 oder 61 % der Erwachsenen.
 - verheirathet 1254 oder 14 % der Erwachsenen.
 - verwittwet 2341 oder 25 % der Erwachsenen.
 1865, 61, 13 und 26 %.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1865 wie 42 zu 58.

2. nach der Heimathhörigkeit

a) Bürger:	aa. Kinder	4433	
	bb. Erwachsene	6880	
		<hr/>	11,363
	oder 72 % der Notharmenzahl.		
b) Einsassen:	aa. Kinder	1971	
	bb. Erwachsene	2382	
		<hr/>	4353
	oder 28 % der Notharmenzahl.		

1865 war das Verhältniß wie 73 zu 27.

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 343 Gemeinden beträgt 46 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 101 Gemeinden, unter derselben 242 von welchen 17 gar keine Notharme haben.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitte.

Wir geben hier eine Vergleichung des Verhältnisses der Notharmen in den Amtsbezirken zu der Volkszahl und eine Vergleichung mit frühern Jahren.

Es kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den Amtsbezirken:

	1866	1865	1864	1860	1858
Erlach	13	14	14	10	7
Nidau	13	11	11	7	9
Büren	17	19	19	3	4
Interlaken	33	33	33	25	27
Wangen	34	35	35	28	31
Narberg	35	36	35	33	35
Bern	36	36	35	32	27
Fraubrunnen	38	37	38	37	40
Laupen	38	38	39	34	37
Narwangen	40	40	40	39	47
Seftigen	40	43	43	43	45
Nieder-Simmenthal	41	41	42	44	47
Thun	41	41	41	41	46
Oberhasle	44	45	44	37	44
Burgdorf	50	51	51	46	47
Trutigen	52	52	52	53	61
Konolfingen	52	53	53	56	54
Ober-Simmenthal	56	57	57	61	66
Schwarzenburg	63	62	65	76	88
Signau	67	69	73	80	89
Saanen	73	72	71	69	84
Trachselwald	75	78	86	95	99

Die Aufnahme des Notharmen-Stats geschah vom 16. bis 28. Oktober 1865, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 3. Januar 1866.

Um bezüglich der Aufnahmen der Notharmen ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen, hat die Direktion einen Abgeordneten in der Person ihres Sekretärs bezeichnet, welcher den Aufnahmen in Adelsboden, Lenk, Trachselwald und Wyßachengraben beiwohnte.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Tabelle I gibt Auskunft über die Verpflegung der Notharmen in den einzelnen Amtsbezirken. Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit frühern Jahren folgende Verhältnisse:

1. Kinder.

	1866.	1865.	1863.	1860.	1858.
In Anstalten	5	4	4	3	2
Auf Höfen	41	42	42	44	42
Verkostgeldet	41	39	40	37	41
Bei den Eltern	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	—	1	—	—	—
	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 5% in Anstalten 31%, auf Höfen 50% verkostgeldet und 14% bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

	1866.	1865.	1864.	1860.	1858.
In Anstalten	6	5	5	5	5
Verkostgeldet	52	52	54	57	56
In Selbstpflege	32	32	33	32	30
Im Armenhause	4	3	4	4	5
Auf Höfen	4	5	1	—	—
Zu Umgang	3	3	3	2	4
	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenstat von 1867 durch die Armeninspektoren im Oktober statt.

Ueberdies wurde im Laufe des Jahres in Guggisberg eine außerordentliche Untersuchung vorgenommen, wobei konstatiert wurde, daß die Armenverpflegung sich gebessert hat.

Nach Kohrbach wurde der Armeninspektor abgeordnet um der Berdinggemeinde beizuwohnen. Diese Gemeinde läßt in Bezug auf die Versorgung und Erziehung der Kinder sehr zu wünschen, weshalb ihr die Direktion eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wenn man die Armenpflege in den beiden Nachbargemeinden Auswyl und Kohrbach vergleicht, so sieht man, daß alle Gesetze nur dann etwas nützen, wenn sie in ihrem Geiste und nicht nur dem Buchstaben nach erfaßt und vollzogen werden. Während Auswyl bei einer pünktlichen Vollziehung und Durchführung der Armengesetze infolge einer geordneten Aufsicht über die Armenversorgung es hat dahin bringen können, daß sein Armenetat fast auf die Hälfte der ursprünglichen Zahl geschmolzen ist, läßt sich von Kohrbach sagen: die Behörden kümmern sich zu wenig um die Versorgung ihrer Armen und um die Erziehung ihrer notharmen Kinder. Aus benachbarten Gemeinden kommen Klagen über von Kohrbach her eindringenden Bettel; es fehlt bei der Verwaltung an der Aufsicht über die Armenversorgung.

Das Aussehen und der Gesundheitszustand der Kinder ist im Allgemeinen befriedigend, die auf Höfen verpflegten und die verkostgeldeten sind durchgehends besser gehalten, als die bei den Eltern gelassenen Kinder. Erfreulich ist, daß die Zahl der Letztern sich gegenüber dem Vorjahre vermindert und die Zahl der in Anstalten Erzogenen sich vermehrt hat. Auch die Kleidung der Kinder ist in den meisten Gemeinden in Ordnung. An einigen Orten wird sogar mehr geleistet, als die Reglemente verlangen, während hinwieder in andern Gemeinden die Kleidung bei Einigen etwas mangelhaft ist. Der Schulfleiß läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen, besonders im Sommer; es wurden mehrere Pfleger gewarnt und bestraft. Bettel bei Kindern ist in Kandergrund und Saanen vorgekommen. Aus zwei Berichten geht hervor, daß Hofkinder ihre Schlafstätte mit Dienstboten theilten, was Veranlassung gab, andere Anordnungen über Verpflegung dieser Kinder zu treffen. Die im Armenhaus versorgten Kinder sind solche, welche nicht schulpflichtig sind. Eine ziemliche Zahl Kinder, welche auf Höfe vertheilt wurden, sind theils den Eltern selbst, theils andern Personen ohne Bewilligung der Armenbehörden in Unterverpflegung gegeben worden; es zeugt dieses von einer lässigen Armenpflege in einigen Gemeinden.

Bezüglich der Erwachsenen ist in erfreulicher Weise hervorzuheben, daß die Umgänger sich vermindert haben. Wo dieser Umgang noch vorhanden ist, fand er nur in wenigen Gemeinden ohne Bewilligung der Direktion statt. In einer Gemeinde kam der Fall vor, daß Umgänger in Ställen auf Stroh schlafen mußten. Das Aussehen und

die Kleidung der Erwachsenen ist verschieden. Bei den in Selbstpflege gelassenen ist die Kleidung meist mangelhaft, diese Leute werden von den Armenbehörden oft zu wenig unterstützt; vielen Gemeinden fehlt es an Hilfsmitteln. Das Durchschnittskostgeld für die Erwachsenen sollte etwas höher gestellt sein, was möglich wird, wenn die Gemeinden alle gesetzlichen Hilfsmittel streng herbeiziehen, und auf Vermehrung der Armengüter bedacht sind. Bettel kommt bei Erwachsenen noch in mehreren Gemeinden vor, namentlich bei solchen, welche der Selbstpflege überlassen sind.

Die Aufsicht über die Notharmenversorgung ist in vielen Gemeinden gut eingerichtet: Es sind eigene Aufseher bestellt und bei großen Gemeinden dieselben zu diesem Zwecke in kleinere Kreise getheilt. In vielen Gemeinden besorgt die Notharmenbehörde diese Aufsicht. Es gibt aber noch Gemeinden, wo wenig oder nichts hierfür geschieht, wie Worben und Blumenstein. Im Allgemeinen hat es auch hierin gebessert und es sind besonders einige Gemeinden in den Amtsbezirken Burgdorf und Ronolfingen hervorzuheben, in welchen die Armenpflege bedeutende Fortschritte aufzuweisen hat.

Die Mißstände, welche bei dieser Inspektion zu Tage getreten sind, wurden den Regierungsstatthaltern zu Händen der Amtsversammlungen und der Gemeinden mitgetheilt und es sind Weisungen ertheilt worden, Abhülfe zu schaffen. In den meisten Fällen sind jedoch die Armeninspektoren bereits von sich aus eingeschritten.

C. Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Nach Tabelle II waren diese Hilfsmittel:

Rückerstattungen	Fr. 15,040. 72
Verwandtenbeiträge	" 3,726. 85
Bürgergutsbeiträge	" 19,810. 81
Gefälle	" 6,161. 97
Summa	Fr. 44,740. 35
dazu noch der Ertrag der Armengüter	" 260,199. 32
Total	Fr. 304,939. 67

Diese Summe wurde jedoch nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 17 Gemeinden keine Notharmen haben und überdies 46 Gemeinden die Hilfsmittel nicht alle zu Bestreitung der Durchschnittskostgelder bedurften, welche der Regierungsrath für jede erwachsene Person auf Fr. 53 und für jedes Kind auf Fr. 38 bestimmt hatte.

Es erhielten demnach 63 Gemeinden keinen Staatsbeitrag und 280 Gemeinden den Staatsbeitrag. Nach den Amtsbezirken vertheilt sich der Zuschuß des Staates auf folgende Weise:

Amtsbezirk.	Gemeinden			
	ohne	mit		
	Staatsbeitrag.			
Narberg	1	11	Fr.	14,562. 93
Narwangen	4	19	"	23,042. 11
Bern	1	12	"	60,660. 01
Büren	4	8	"	1,553. 02
Burgdorf	1	19	"	40,915. 38
Erlach	11	3	"	174. 48
Fraubrunnen	3	17	"	10,287. 08
Frutigen	—	6	"	17,970. 41
Interlaken	4	20	"	16,333. 61
Konolfingen	2	32	"	36,606. 31
Laupen	3	8	"	10,397. 99
Midau	15	12	"	1,687. 17
Oberhasle	—	6	"	12,832. 77
Saanen	1	2	"	5,810. 22
Schwarzenburg	—	4	"	24,760. 85
Sestigen	3	24	"	18,924. 05
Signau	—	9	"	39,628. 82
Obersimmenthal	—	4	"	11,767. 40
Niedersimmenthal	1	8	"	6,871. 52
Thun	3	24	"	29,416. 43
Trachselwald	—	10	"	64,869. 32
Wangen	6	22	"	11,379. 59
	<u>63</u>	<u>280</u>	Fr.	<u>460,451. 47</u>

Der Staatsbeitrag ist dieses Jahr tiefer gegriffen, weil der übrige Theil des Kredites theils für die baulichen Einrichtungen und für Mobilien-Anschaffungen in Hindelbank verwendet, theils zu Ergänzung des Kredites für die auswärtige Notharmenpflege bestimmt wurde. Weit aus die große Mehrzahl der Gemeinden hat die Kosten der Notharmenpflege aus den Hilfsmitteln bestritten, zwar meistens in Belastung der Höfe durch Vertheilung der schulpflichtigen Kinder auf dieselben ohne oder doch nur mit einer geringen Entschädigung. Einige Gemeinden waren genöthigt das Kapital anzugreifen und das dadurch entstandene Defizit durch Steuerbezug wieder zu ersetzen, wozu ihnen vom Regierungsrathe jeweilen die Bewilligung ertheilt wurde.

Es kamen Gesuche vor um theilweisen Nachlaß der Rückerstattungen, oder auch um Zuwendung an die Spendkassen bei Unter-

stüchungen vor 1858, die den Charakter einer Verwendung für Dürftige hatte. Diese Gesuche wurden größtentheils in entsprechendem Sinne erledigt.

Für die Bürgergutsbeiträge wurde eine neue Zusammenstellung angefertigt, welche bis zu der nächsten Volkszählung Gültigkeit hat.

Der Ertrag der Armengüter hat sich um Fr. 3200 vermehrt, herlangend von dem Zuwachs, welcher hauptsächlich aus Heirathseinzugs- geldern und aus Vergabungen, sowie aus Bürgerannahmugeldern besteht, deren jedoch in denjenigen Gemeinden, wo keine burgerlichen Armenpflegen mehr sind, wenig fallen. Die Frau Wittwe des Herrn Regierungsrath Jenner vermachte den Armengütern der sechs ärmsten Oberländischen Gemeinden je Fr. 500. Als solche wurden bezeichnet Gadmen, Ebligen, Rüttschenthal, Randergrund, Griz und Oberlangenegg.

D. Armeninspektorate.

Durch Resignation wurden 4 und durch Tod 2 Inspektorate erledigt und sogleich wieder besetzt. Die Direktion hat allen Grund mit den Verrichtungen der Armeninspektoren zufrieden zu sein.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Gegen Ende des Jahres haben die Geschäfte dieses Zweiges der Armenpflege wieder bedeutend zugenommen und verursachen eine Menge Korrespondenzen. Im Laufe des Jahres wurden im deutschkatholischen Theile von Freiburg und im Kanton Neuenburg Inspektionen über die dort befindlichen auswärtigen Notharmen aufgenommen.

Es wurden im Berichtjahre im Ganzen 1062 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

A m t s b e z i r k e.	Unterstützte		Durchschnitt.
	Anzahl	Summe	Fr.
Marberg	36	1661	46
Marwangen	41	1575	38
Beru	37	1502	38
Büren	5	145	29
Burgdorf	25	1331	48
Erlach	30	1367	45
Fraubrunnen	27	1206	45
Uebertrag:	201	8787	—

A m t s b e z i r k e.	Unterstützte. Unterstützung. Durchschnitt.		
		Fr.	Fr.
Uebertrag:	201	8787	—
Frutigen	66	3274	49
Interlaken	27	1151	42
Konolfingen	126	4490	35
Laupen	27	1317	48
Nidau	9	310	34
Oberhasle	11	550	58
Saanen	74	2999	40
Schwarzenburg	64	2719	42
Sestigen	24	1111	46
Signau	176	8104	46
Obersimmenthal	32	1487	46
Niedersimmenthal	28	1241	44
Thun	71	3317	46
Trachselwald	87	3041	34
Wangen	39	1693	43
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1062	45,591	42

Die Zahl der Unterstützten war	1858	897
	1859	734
	1860	859
	1863	889
	1864	1007
	1865	975

Von der Gesamtunterstützungssumme von Fr. 45,591. — wurde verwendet:

1. Für fixe Zusicherungen an 577 Notharme	Fr. 24,390. 65
2. „ Extraintersütigungen an 485 Kranke und Arme	„ 21,200. 35
	<hr/>
	Fr. 45,591. —

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte. Unterstützung. Durchschnitt.		
		Fr.	Fr.
Aargau	32	1,410	44
Appenzell	2	50	25
Basel	32	1,426	44
Bern, Jura	198	7,577	38
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Uebertrag:	264	10,463	—

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr.	Durchschnitt- Fr.
Uebertrag:	264	10,463	—
Freiburg	121	5,073	41
St. Gallen	3	205	68
Genf	38	1,755	46
Glarus	1	10	10
Graubünden	3	170	56
Luzern	16	691	43
Neuenburg	238	9,905	41
Schaffhausen	4	216	54
Solothurn	41	2,178	53
Thurgau	3	103	34
Uri	1	10	10
Vaudt	306	13,755	44
Wallis	14	590	42
Zug	1	80	80
Zürich	8	387	48
	<hr/> 1062	<hr/> 45,591	<hr/> 42

IV. Armenpflege im Jura.

Außer demjenigen, was bereits im allgemeinen Berichte gesagt ist, ist hier noch aus den Amtsbezirken hervorzuheben:

Biel. Neben den burgerlichen Armenpflegen besteht für die Stadt Biel eine durch den Armenverein besorgte örtliche Armenpflege; für die übrigen 3 Gemeinden des Amtsbezirks wird die Ortsarmenpflege durch die Pfarrämter verwaltet.

Die burgerliche Armenerziehungsanstalt im Berghause bei Biel nimmt auch Kinder (Knaben und Mädchen) aus andern Gemeinden auf, und trägt mehr den Charakter einer allgemeinen Armenerziehungsanstalt, als eines burgerlichen Waisenhauses.

Büren. In der Kirchgemeinde Pieterlen besorgt der Kirchenvorstand die örtliche Armenpflege und hat sich mit der Direktion in Verbindung gesetzt. In der nach Büren pfarrgenössigen Gemeinde Reiben wird das örtliche Armenwesen durch das Pfarramt besorgt.

Courtelary. In diesem Amtsbezirke besteht neben den burgerlichen Armenpflegen in den Gemeinden noch eine örtliche Bezirksarmenpflege, welche sich auch in den Gemeinden verzweigt. Die revirten Statuten dieser bereits im Jahr 1816 gegründeten Anstalt erhielten am 21. November die Sanktion des Regierungsraths. Sie steht unter einer vom Regierungsstatthalter präsidirten Direktion aus

8 Mitgliedern, gewählt je eines aus den 8 Kreisen, in welche der Bezirk für die Armenpflege getheilt ist; überdieß hat jede Gemeinde ein Lokal-Armen-Komite von 5 bis 15 Mitgliedern, je nach der Zahl der Bevölkerung.

Unter dieser Central-Armenkasse stehen die von ihr gegründeten Anstalten: der Spital, die Armenerschulungsanstalt und das Greisen-Asyl. Die Centralarmenkasse hat im Jahr 1866 bezogen: an Kirchensteuern Fr. 1563. 78, an Hauskollekten Fr. 2487. 35, an Bußen Fr. 1513. 12. An Unterstützungen für Arme wurden ausgegeben Fr. 4026. 11. Das Vermögen beträgt, ohne die Spezialanstalten, Fr. 28,688. 11.

D e l s b e r g. In Delsberg ist neben dem Burgerspital noch ein Greisen-Asyl. Für den Amtsbezirk besteht eine Stiftung für Lehrgelder an Handwerker, und ein Krankenspital.

Ueber die von den Bürgergemeinden des Jura geleisteten freiwilligen Unterstützungen kann kein vollständiges Tableau gegeben werden, weil die Berichte noch nicht alle eingelangt sind. Es wird im künftigen Jahresberichte erscheinen.

V. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

An solchen wurden ausgerichtet:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Aeltere Spenden (Klosterspenden) für	119	8,773.	80
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
Staatsanstalten, Waldau inbegriffen,	104	6,001.	40
Bezirksanstalten	29	2,187.	50
Privatanstalten	7	177.	—
Anstalten außerhalb des Kantons	5	385.	—
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten untergebracht werden konnten	75	3,539.	70
4. Spenden für Kranke	414	9,746.	85
Summa	753	30,811.	25

Der übrige Theil des im Ganzen Fr. 46,000 betragenden Kredites wurde für Spenden an außerhalb des alten Kantons wohnende Arme und für Unterstützung der auswärtigen Wohlthätigkeitsgesellschaften verwendet.

B. Handwerfstipendien.

An solchen wurden für 81 Lehrlinge Fr. 5060 ausbezahlt:

19 Schuhmacher	Fr. 1202. 50
9 Schneider	" 542. 50
8 Schreiner	" 495. —
5 Uhrmacher	" 320. —
4 Schlosser	" 345. —
3 Gärtner	" 150. —
3 Schnitzler	" 198. —
3 Weber	" 107. —
2 Bäcker	" 100. —
2 Cigarrenmacher	" 110. —
2 Küfer	" 90. —
2 Messerschmiede	" 175. —
2 Spengler	" 165. —
1 Buchdrucker	" 150. —
1 Hafner	" 50. —
1 Kutschenmacher	" 200. —
1 Nagler	" 90. —
1 Sattler	" 100. —
1 Schmied	" 50. —
1 Wagner	" 65. —
5 Näherinnen	" 160. —
3 Schneiderinnen	" 125. —
1 Glätterin	" 20. —
1 Polirfeuse	" 50. —
<hr/>	<hr/>
81	Fr. 5060. —

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im Neußern
Krankenhaus.

An solchen wurde für 28 arme Personen, welche wegen unheilbaren Krankheiten dort verpflegt wurden, die Hälfte des dahierigen Kostgeldes ausgerichtet, welches jährlich Fr. 220 beträgt; im Ganzen Fr. 2207. 79.

VI. Armenanstalten.

A. Staatserziehungsanstalten.

1. Die Knabenerziehungsanstalt Narwangen zählte 54 Böglinge, wie im Vorjahr. Ausgetreten sind 8 und 8 traten frisch

ein. Sieben der Ausgetretenen lernen Handwerke, der achte ist ein Bögling, welcher wegen mangelnden Talenten aus der Anstalt entlassen werden mußte. Die neu Eingetretenen sind alle ziemlich verwahrlost, allein sie wurden wegen Mangel an der nothwendigen Zahl von Rettungsanstalten dahin placirt. Der Vorsteher beklagt sich darüber, daß die Gemeinden nur solche Kinder in die Anstalt anmelden, die sonst nirgends gut untergebracht werden können. Beide Hülflehrer haben die Anstalt verlassen, weil sie bessere Stellen fanden, und wurden durch zwei Armenlehrerzöglinge aus der Bächtelen, Zumstein und Weinmann, ersetzt. Der Unterricht an der Anstalt ist befriedigend. Der Staatszuschuß beträgt Fr. 9339. 02, mithin per Bögling Fr. 172. 95, mit Zuschlag des Kostgeldes Fr. 212. 95.

Der Anstaltsfond, welcher bestimmt ist, die Austretenden in Erlernung von Berufen zu unterstützen, belief sich Ende Jahres auf Fr. 3141. 40.

2. Die Mädchenerziehungsanstalt Rüeggisberg ist von 52 auf 54 Böglinge gestiegen. Neu eingetreten sind 7 und ausgetreten nach ihrer Admision zum heil. Abendmahl 5 Mädchen, wovon eines den Schneiderinberuf erlernt, 3 als Dienstboten eintraten und eines zu seiner Mutter zurückkehrte. Im Vorsteher- und Lehrerpersonal tritt keine Aenderung ein. Der Unterricht ist befriedigend.

Bis dahin besaß die Anstalt zu wenig Land. Dieser Uebelstand wurde durch Ankauf von anstoßenden 10 Jucharten beseitigt.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 8443. 67, mithin per Bögling Fr. 156. 35 und mit Zurechnung des Kostgeldes Fr. 196. 35.

Der Anstaltsfond beträgt Fr. 4388. 66.

3. Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Kleinwabern hat durch den Tod des Präsidenten der Direktion, Hrn. Dr. Eduard Blösch, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Er wurde durch Hrn. Professor Eduard Müller ersetzt, der aber vor Ende Jahres resignirte. Die Direktion wird nun von Hrn. Oerrichter Rudolf Blumenstein präsidirt. Als neues Mitglied wurde Hr. Kantonschullehrer Karl Grütter in die Direktion gewählt. An die Stelle der Anna Maurer, welche ihre Entlassung einreichte, und für die neu gegründete siebente Familie wurden Sophie Jaggi und Susanna Reuber als Lehrerinnen angestellt. Die 7 Familien zählen nun 70 Kinder, dazu kommen noch die 10 Katholiken, welche im Institut zu Saignelégier untergebracht sind, so daß gegenwärtig 80 Kinder aus der Stiftung erzogen werden. Zum ersten Male traten dieses Jahr nach erfolgter Admision zum heil. Abendmahl 6 Böglinge aus und wurden unter dem Protektorat von 6 dazu erbetenen Frauen als Dienstboten untergebracht; überdies wurde ein geistig schwach begabtes Mädchen

seinem Vater zurückgegeben, der zudem selbst im Stande ist, es zu erziehen. Außer diesen 7 im Berichtjahre entlassenen Kindern wurde schon im Jahr 1860 eines entlassen und eines starb. Diese 79 Kinder vertheilen sich ihrer Heimat nach auf die Landestheile:

Oberland	8
Mittelland	27
Emmenthal	20
Oberaargau	9
Seeland	7
Protestantischer Jura	6
Anderer Kantone	2
	<hr/>
	79
Dazu noch katholischer Jura	10
	<hr/>
Summa	89

Die Kostgelder von Fr. 35 jährlich wurden zu Gründung eines Erziehungsfonds angelegt und aus demselben die admittirten Zöglinge ausgestattet, wie Lehrgelder zur Erlernung der feinen Kochkunst, Reisekosten etc.

Dieser Erziehungsfond beträgt Fr. 10,476. 53. Wie groß der Andrang zu dieser Anstalt ist, ergibt sich daraus, daß von den angemeldeten Kindern bis Ende Jahres 283 auf die Anmeldungsliste gesetzt wurden. Im Berichtjahre wurden 16 Mädchen aufgenommen. Von den 70 Kindern sind 60 eheliche, 10 uneheliche. Gilt besitzen noch beide Eltern, 36 sind Halbwaisen, 23 Waisen. Zweiunddreißig unter, achtunddreißig über 10 Jahre alt.

Der Unterricht wird im Winter in 33, im Sommer in 24 wöchentlichen Stunden in drei Schulklassen ertheilt. Hauseltern und Lehrerinnen geben sich Mühe, den Schulunterricht den zukünftigen Verhältnissen der Kinder anzupassen und auf ihr späteres Leben anwendbar und fruchtbringend zu machen. Durchschnittlich werden die Zöglinge vom 12. Jahre an in der französischen Sprache unterrichtet. In der französischen Familie befinden sich 5 deutsche und 5 französische Mädchen. Die Lehrerinnen der Anstalt haben auch in diesem Jahre mit Hingebung und Treue für das Wohl der Anstalt gelebt und gearbeitet. Diese Erzieherinnen leben unter sich in einem völlig freundlich-schwesterlichen Verhältnisse und niemals wurde das Familienleben der Anstalt durch irgend welche Mißthelligkeit unter den Erwachsenen gestört. Das Betragen der Zöglinge war durchschnittlich erfreulich. Die größere Zahl zeigte regen Fleiß, ganz besonders bei der Handarbeit. Außer für den Bedarf des Hauses wurden auch noch andere Arbeiten verfer-

tigt: im Ganzen 1436 Stück, meist Weißnähereien verschiedener Art. Der Reinertrag dieser Arbeiten kommt auf Fr. 737. 15.

Die Kosten der Anstalt betragen Fr. 17,717. 06, per Zögling Fr. 253. 10.

Für die Aufnahme der Zöglinge wurde ein neues Regulativ erlassen und vom Regierungsrathe genehmigt.

B. Privaterziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt des Amtsbezirks Ronolfingen zu Oberenggiststein. Zöglinge 35, darunter 6 vom Staate placirte. Staatsbeitrag nebst Zulage für den Hülfslehrer Fr. 2737. 50.

Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung.

2. Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald. Zöglinge 48, darunter 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag nebst Zulage für zwei Hülfslehrer Fr. 3916. 25.

Die Anstalt ist ebenfalls befriedigend.

3. Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Anstaltsgebäude gab der Staat einen Beitrag von Fr. 1200.

Von den beim Brande in der Anstalt gewesenen 34 Zöglingen blieben nur noch 11; durch neue Aufnahmen war aber Ende Jahres die Zahl der Zöglinge wieder auf 20 gestiegen. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 924. 40. Es dürfte ein Hülfslehrer angestellt werden, wenn die Zöglinge wieder auf die frühere Zahl kommen sollen.

4. Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier. Diese Anstalt ist theilweise eine Filiale der Viktoria, theilweise eine Anstalt für den Bezirk Freibergen. Neben den 10 Viktoria-Mädchen birgt sie noch 20 andere, für welche Fr. 1450 Staatsbeitrag geleistet wurde. Drei französische Lehrschwwestern ertheilen den Unterricht. Es ist zu rügen, daß allzu junge Mädchen aufgenommen werden, 3- und 4-jährige; diese gehören in eine Gaumenschule und sind noch nicht befähigt für den Unterricht.

5. Mädchenanstalt im Steinhölzlein bei König. Zöglinge 27, darunter 3 vom Staate besetzte Stellen. Die Anstalt befriedigt in jeder Beziehung. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff der Zulage für die Lehrerin Fr. 2157. 50.

6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary zählt 34 Knaben und 16 Mädchen, wovon 3 vom Staate placirte. Staatsbeitrag Fr. 3625.

7. Anstalt in Bruntrut für den dortigen Amtsbezirk, 50 Knaben und 42 Mädchen. Staatsbeitrag Fr. 2000 in Baar und die Benutzung des Schlosses.

Es dürfte diese Anstalt, um gut zu gedeihen, von der Pflenganstalt vollständig getrennt werden.

8. Knabenanstalt in der Grube bei König ohne Staatsbeitrag. 30 Knaben, 1 Vorsteher und 1 Hülfslehrer. Das Vermögen beträgt Fr. 25,187. 17.

C. Rettungsanstalten.

Das Bedürfnis nach Vermehrung der Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder hat sich bei verschiedenen Anlässen kundgegeben, namentlich wurde der Mangel einer solchen Anstalt für Mädchen oft verspürt und es mußten solche Mädchen dann in die Schülerklasse von Thorberg gebracht werden. Die Direktion brachte deshalb den Antrag, die Staatserziehungsanstalten Narwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten vollständig umzuwandeln, wozu sie schon jetzt theilweise benutzt wurden. Gegenwärtig haben wir nur die Rettungsanstalt für verdorbene Knaben zu Landorf. Die Zahl der Zöglinge ist von 42 auf 43 gestiegen. Es traten 11 neue ein. Einer starb an einer Lungenentzündung und 9 wurden auf Pfingsten konfirmirt; von denselben traten 5 bei Handwerkern in die Lehre, 4 bei Bauern in Dienst. Ein Lehrer verließ die Anstalt; an seine Stelle und an die neu errichtete dritte Lehrerstelle wurden zwei Armenlehrerzöglinge aus der Wächelenaustalt, Mebli und Engler, gewählt. Der Unterricht in der Anstalt ist befriedigend. Nach einer Zeit der gräßlichsten Störung durch den Umbau der Anstaltslokalitäten ist die Anstalt wieder in ein geregeltcs Geleise gekommen. Der erziehungswidrige Einfluß der vielen fremden Bauarbeiter und die Unmöglichkeit, während ihrer Anwesenheit den pädagogischen Einfluß der Lehrerschaft unter den Zöglingen zur vollen Geltung zu bringen, hat die moralische Entwicklung, vorzüglich der ältern Knaben, in bedeutendem Grade beeinträchtigt. Die vielen außergewöhnlichen Arbeiten auf der Brandstätte und das Aufräumen auf den Bauplätzen haben der Schule Eintrag gethan und besonders auch die Feldbestellungsarbeiten gestört. Am Ende hat die Anstalt diese Unannehmlichkeiten überstanden; ein Geist des Gehorsams, des Strebens nach Besserung und Fortschritt hat sich unter den Zöglingen wieder gebildet und befestigt, durch Energie und Konsequenz der erzieherischen Kräfte hat sich wieder ein lebenskräftiges, immer geistiges Wesen gestaltet, das, fortentwickelt, nur gute Frucht tragen wird.

Der Staatszuschuß beträgt Fr. 10,710. 53, mithin per Zögling Fr. 249. 08, mit dem Kostgelde Fr. 289. 08.

Der Anstaltsfond für Unterstützung der Austretenden in Erlernung von Berufen beträgt Fr. 2442. 05.

D. Verpflegungsanstalten.

1. Die Bär au bei V a n g n a u zählte auf 1. Januar 248 männliche und weibliche Pfleglinge. Es traten 106 männliche Pfleglinge neu ein, 27 Pfleglinge starben, 5 traten sonst aus und 94 weibliche Pfleglinge wurden in die Anstalt Hindelbank übergesiedelt, so daß auf Ende Jahres 228 männliche Pfleglinge in der Anstalt blieben.

Ende Jahres wurde durch einen in Urlaub befindlich gewesenen Pflegling das Nervenfieber in die Anstalt geschleppt, die getroffenen Maßregeln nach den Anordnungen des Arztes verhüteten ein stärkeres Auftreten dieser Epidemie, welche zwar einige Opfer forderte, jedoch bald verschwand.

In der Anstalt findet ein regelmäßiger wöchentlicher Gottesdienst, Sonntags oder Freitags, durch den Helfer von Trubschachen statt; um demselben eine höhere Weihe zu geben, wurde eine Orgel gemiethet.

Die Trennung der Anstalt nach den Geschlechtern war eine Nothwendigkeit.

Disziplinarstrafen wurden gegen 39 Pfleglinge 47 ausgesprochen.

Die Kosten betragen:

1. Verwaltung	Fr.	6,439. 93
2. Nahrung	"	32,505. 24
3. Verpflegung	"	12,124. 47
		<hr/>
	Fr.	51,069. 64

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr.	1,885. 20
2. Landwirthschaft	"	9,440. 79
3. Kostgelder	"	21,751. —
		<hr/>
	"	33,076. 99

Bleibt Staatsbeitrag Fr. 17,992. 65

2. Die Anstalt Hindelbank wurde neu gegründet und zwar für weibliche Gebrechliche. Das Bedürfniß einer zweiten Verpflegungsanstalt für gebrechliche Personen war längst fühlbar; durch Ankauf des Schlosses Hindelbank wurde dasselbe befriedigt. Die Anstalt wurde im April eröffnet, sie bevölkerte sich allmählig, wie es der Platz und die baulichen Einrichtungen erlaubten. In der Mitte des Kantons, in gesunder Lage, in geringer Entfernung von einer Eisen-

bahnstation eignete sich nicht leicht ein bereits erstelltes Gebäude für diese Anstalt, wie das Schloß Hindelbank. Freilich mußten bedeutende bauliche Einrichtungen und wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, um die aufzunehmenden Personen placiren zu können. Eine geräumige Küche, ein großer Speisesaal, ein Arbeitsaal, mehrere Schlafsäle wurden in den 3 Flügelgebäuden eingerichtet, so daß Raum für 250 Betten ist, es fehlt aber noch vieles. Die Herbeischaffung des nöthigen Mobilars, hauptsächlich Betten, gab nicht wenig zu thun.

Im Laufe des Jahres sind 157 Pfleglinge eingetreten, darunter 94 von der Bârau übergesiedelt, 2 Personen starben, 1 trat aus, so daß Ende Jahres noch 154 Pfleglinge blieben. Davon sind 11 blöde, 41 stumme und taubstumme Personen, 15 Personen die an Stöcken und Krücken gehen müssen und schon deshalb größtentheils ganz arbeitsunfähig sind, 24 Bettlägerige, 7 Geistesranke. Dem Alter nach sind 5 Personen über 80, 7 zwischen 70 und 80, 40 zwischen 60 und 70, 29 zwischen 50 und 60 Jahre alt. Unter 50 Jahren sind 73, darunter 10 unter 30. In geistiger Beziehung klassifiziren sie sich: 31 geistig auf und über normalem Standpunkt, 27 mittelmäßig, 96 ganz schwach und blödsinnig.

Disciplinarstrafen wurden in 15 Fällen angewendet, gegen 12 Pfleglinge meistens wegen Verweigerung der Arbeit, Entweichung, Zanksucht, Troß und unanständigem Benehmen.

Vorsteher der Anstalt, Herr Klügiger, hat bewiesen, daß er seiner Stelle gewachsen ist.

Unter dem Präsidium des Regierungsstatthalters von Burgdorf wurde eine Aufsichtskommission etablirt.

Die Kosten betragen:

1. Verwaltung	Fr. 21,433. 16	
2. Nahrung	" 11,060. 97	
3. Verpflegung	" 5,120. 78	
	<hr/>	37,614. 91

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 908. 89	
2. Landwirthschaft	" 1,187. 30	
3. Kostgelder	" 9,196. 85	
	<hr/>	11,293. 04
bleibt Staatsbeitrag		26,321. 87

	Uebertrag	Fr. 26,321. 87
Unter den Verwaltungskosten sind :		
für bauliche Einrichtungen begriffen		20,294. 07
bleiben		6,027. 80
hiezü noch die Kostgelder		9,196. 85
		<hr/>
		15,224. 65
auf die 29821 Pfl egtage vertheilt, bringt per		
Pfl egling für einen Pfl egtag		— 51
und per Pfl egjahr		186. 35
		<hr/>

VII. Unterstützung auswärtiger Hilfs gesellschaften.

Es erhielten :

Die schweizerische Hilfs gesellschaft in Amsterdam	Fr.	80
Die Konsulatsarmenkasse in Marseille	"	100
Die Schweiz. Hilfs gesellschaft in Neapel	"	100
" " " " Lissabon	"	50
" " " " Brüssel	"	50
" " " " Wien	"	100
" " " " New-York	"	200
" " " " Philadelphia	"	100
Das Spital in Chaux-de-Fonds	"	200
" " " " Vocle	"	150
" " " " Gotthard-Hospiz	"	200
" " " " Grimmel-Hospiz	"	500

Von allen diesen Anstalten wurde armen Bernern Hülfe geleistet.

VIII. Sammlung von Liebessteuern bei Unglücksfällen.

Von den vorjährigen Bettagssteuern wurde bloß ein Theil an die wenigen Wassr und Hagelbeschädigten in den Amtsbezirken Laufen, Oberhasle, Thun und Schwarzenburg vertheilt und der Rest auf das Berichtjahr übertragen mit

	Fr.	7,553. 63
Die diesjährige Bettagssteuer beträgt	"	12,935. 18
Zins der in der Kantonalbank deponirten Gelder	"	597. 50
und der Staatsbeitrag in Folge Beschluß des		
Regierungsrathes aus dem Rathskredite	"	1,500. —

Fr. 22,586. 31

welche Summe unter die dießjährigen Wasser- und Hagel-
beschädigten durch die dazu bestellte Kommission vertheilt werden wird.

Dieser Schaden beträgt nach den eingelangten amtlichen Schätzungs-
verbalen:

Wasserverheerungen, (größtentheils im Seelande und in Trub,
Lenk und Gsteig bei Saanen) Fr. 408,497. 21

Hagelschaden hauptsächlich im Amtsbezirk
Schwarzenburg „ 59,022. —

Fr. 467,519. 21

Zu diesem Bericht Tabelle I. und II.

Bern, den 18. März 1867.

Der Direktor
Hartmann.

Uebersicht der Verpflegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.						Erwachsene.							Von den Hoffkindern sind in Unterverpflegung			
	Verpflegungsgeld	Bei den Eltern	Auf Höfen	Im Armenhaus	In Anstalten	Total	Verpflegungsgeld	In Selbstpflege	Auf Höfen	Im Armenhaus	In Anstalten	Im Umgang	Total	mit Bewilligung		ohne Bewilligung	
														Verpflegungsgeld	Bei den Eltern	Verpflegungsgeld	Bei den Eltern
Arberg	88	19	138	—	3	248	149	107	—	1	17	1	275	18	—	—	—
Arwangen	287	29	117	—	16	449	356	88	8	—	37	14	503	27	8	1	—
Bern	263	156	215	—	59	693	544	429	1	—	67	—	1041	33	6	6	—
Büren	20	2	14	—	1	37	19	11	—	—	—	—	30	8	—	—	1
Burgdorf	275	80	179	—	10	544	400	178	24	—	36	32	670	45	18	3	—
Erlach	25	2	—	—	4	31	26	9	—	—	2	—	37	—	—	—	—
Fraubrunnen	82	16	117	—	8	223	113	91	11	1	19	5	240	25	10	—	—
Frutigen	127	16	50	3	3	199	131	111	1	65	13	—	321	19	—	—	—
Interlaken	108	91	43	—	8	250	159	153	—	12	16	—	340	—	—	—	—
Konolfingen	203	49	136	—	38	426	414	303	63	—	59	44	883	15	3	—	—
Laupen	34	12	66	—	1	113	120	83	12	—	10	1	226	19	—	—	1
Nidau	39	5	17	—	2	63	28	19	—	—	7	1	55	7	—	—	—
Oberhasle	41	23	47	—	5	116	103	90	1	—	6	1	201	3	—	15	—
Saanen	8	71	54	—	4	137	65	116	—	23	9	—	213	10	—	1	—
Schwarzenburg	42	32	145	—	40	259	307	58	27	—	25	6	423	31	3	—	—
Seftigen	149	19	124	—	15	307	229	179	21	—	27	1	457	33	—	—	—
Signau	110	26	451	18	20	625	421	145	125	137	55	24	907	57	8	3	—
Ober-Simmenthal	23	29	123	4	5	184	75	125	16	23	15	—	254	65	9	—	—
Nieder-Simmenthal	21	20	98	—	4	143	143	96	3	—	13	—	255	34	9	—	—
Thun	227	31	154	—	8	420	406	186	13	—	36	10	651	50	6	3	—
Trachselwald	278	107	240	1	47	673	467	344	66	61	49	22	1009	21	1	2	—
Wangen	176	21	106	—	11	314	162	61	12	—	24	10	271	28	—	—	—
Summa	2626	856	2634	26	312	6454	4837	2982	404	325	542	172	9262	548	81	34	2

Hilfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege nebst Berechnung des Bedarfs und des Staatsbeitrags im Kanton Bern pro 1866.

Amtsbezirke.	Zahl der Notharmen.				Hilfsmittel der Gemeinden.																Bedarf der Gemeinden.						Staatszuschuss.														
	Total.	Kinder.		Erwachsene.		Eingegangene Hilfsmittel im vorigen Jahre.								Armenausg.-Ertrag.								Erdentliche durchschnitts-folgebetr.						2 %		Außerordentlicher Zuschuss.				Total.		Aufschlags-		Zuschuss-		Total.	
		Bürger.	Einfassen.	Bürger.	Einfassen.	Rück-erhaltungen.				Verwandten-beiträge.				Bürgerzuss-beiträge.				Gefälle.				Total.				Bürgerlicher.	Weltlicher.	Total.	Total.	Kinder.	Erwachsene.	Total.	Kinder.	Erwachsene.	Total.	Aufschlags-	Zuschuss-	Total.			
						fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.	fr.	al.														fr.	al.	fr.
Wartberg	523	166	82	210	65	123	07	58	50	380	71	240	88	803	16	7,170	34	1,890	32	9,060	66	9,863	82	8,680	—	12,373	—	421	10	744	—	2,200	—	24,420	10	5,800	—	8,762	93	14,562	93
Armasungen	552	350	99	423	80	393	51	384	65	3,181	57	389	80	4,949	13	12,144	84	6,510	49	18,655	53	23,604	46	15,715	—	22,635	—	767	—	1,347	—	4,024	—	44,488	—	9,800	—	13,242	11	23,042	11
Bern	1,734	204	489	382	659	2,394	21	213	86	1,256	70	1,283	39	5,747	66	13,993	13	3,910	33	17,004	06	22,751	72	24,253	—	46,845	—	1,422	—	2,979	—	8,338	—	30,100	—	30,560	01	60,660	01		
Büren	67	20	17	19	11	247	45	—	—	371	76	97	23	716	44	1,302	98	187	99	1,490	97	2,207	41	1,295	—	1,350	—	52	90	411	—	240	—	3,048	90	800	—	753	02	1,553	02
Burgdorf	1,214	318	226	441	229	481	14	297	25	493	97	586	72	1,859	08	9,880	27	5,067	41	14,947	68	16,806	76	19,040	—	30,150	—	983	80	1,632	—	5,360	—	57,163	80	20,400	—	20,515	38	40,915	38
Crêt-la-Veille	68	28	3	32	5	165	50	75	—	355	43	61	10	657	03	6,225	29	1,236	42	7,462	21	8,119	24	1,085	—	1,665	—	35	—	93	—	296	—	3,194	—	—	—	174	48	174	48
Frutigen	463	145	78	190	50	232	65	248	—	872	18	222	—	1,375	59	7,444	78	2,712	83	10,157	61	11,733	20	7,805	—	10,800	—	372	10	669	—	1,920	—	21,566	10	5,200	—	5,087	08	10,287	08
Interlaken	520	164	35	280	41	425	97	202	70	630	78	44	92	1,304	37	2,576	34	3,152	08	5,728	42	7,032	79	6,965	—	14,445	—	428	20	597	—	2,568	—	25,003	20	9,000	—	5,970	41	17,970	41
Lenz	590	214	36	287	53	511	20	10	—	863	24	88	80	1,473	24	7,390	25	3,787	39	14,177	65	12,650	89	8,750	—	15,300	—	481	—	750	—	2,720	—	28,001	—	5,200	—	8,133	61	16,533	61
Neschenen	1,309	287	139	648	255	1,305	48	62	—	71	44	726	39	2,363	31	16,370	88	8,941	05	25,311	93	27,877	24	14,910	—	39,735	—	1,002	90	1,278	—	7,064	—	64,079	90	18,200	—	18,408	31	36,606	31
Nidwilerthal	389	75	35	149	77	112	10	—	—	309	94	148	10	570	14	4,866	07	1,605	23	6,471	30	7,041	44	3,955	—	10,170	—	282	50	339	—	1,808	—	16,554	50	5,200	—	5,197	99	10,397	99
Olten	118	40	23	37	18	—	—	40	—	519	84	144	34	704	18	4,047	99	494	32	4,542	31	5,246	49	2,205	—	2,475	—	93	60	189	—	440	—	5,402	60	700	—	987	17	1,687	17
Oberhasli	317	101	15	176	25	—	—	26	75	282	52	341	29	746	86	1,402	18	2,149	04	2,490	33	4,060	—	9,045	—	262	10	348	—	1,608	—	15,323	10	6,500	—	6,332	77	12,832	77		
Sanen	350	112	25	186	27	689	27	120	—	2,342	58	299	93	3,034	37	12,956	30	2,878	55	15,834	85	18,869	22	10,745	—	20,565	—	626	20	921	—	3,656	—	36,513	20	8,300	—	10,624	05	18,924	05
Schönenberg	682	224	35	377	46	467	02	47	85	806	48	101	55	1,422	90	3,084	06	2,665	09	5,749	15	7,172	05	9,065	—	19,035	—	562	—	777	—	3,384	—	32,823	—	13,270	—	11,490	85	24,760	85
Sittigen	764	250	57	372	85	79	86	312	—	2,342	58	299	93	3,034	37	12,956	30	2,878	55	15,834	85	18,869	22	10,745	—	20,565	—	626	20	921	—	3,656	—	36,513	20	8,300	—	10,624	05	18,924	05
Suzer	1,532	488	137	755	152	3,183	43	913	10	1,674	67	378	45	4,447	65	14,433	66	17,864	67	28,998	53	33,445	98	21,875	—	40,815	—	1,253	80	1,873	—	7,256	—	75,074	80	19,800	—	19,828	82	39,628	82
Thun	438	157	27	205	49	592	80	9	50	121	86	52	37	776	53	7,646	77	820	70	8,267	47	9,044	—	6,440	—	11,430	—	357	40	552	—	2,032	—	20,811	40	6,000	—	5,767	40	11,767	40
Unterwalden	398	97	46	166	89	16	71	50	—	2,152	20	98	52	2,317	43	6,746	56	3,458	45	10,205	01	12,522	44	5,005	—	11,475	—	329	60	429	—	2,040	—	19,278	60	3,500	—	3,374	52	6,874	52
Yverdon	1,071	279	141	446	205	578	94	64	—	2,310	46	507	91	3,461	51	11,509	—	7,369	04	18,878	04	22,339	35	14,700	—	29,295	—	879	90	1,260	—	5,208	—	31,342	90	14,700	—	14,716	43	29,416	43
Zuchwil	1,082	322	151	877	132	661	70	254	—	319	03	1,514	23	8,290	44	5,756	19	14,046	63	15,560	88	23,555	—	45,405	—	1,379	20	2,019	—	8,072	—	80,430	20	23,900	—	40,868	32	64,868	32		
Zug	585	239	75	222	49	1,008	91	337	60	2,199	73	301	92	3,848	16	8,904	25	3,914	51	12,813	76	16,663	92	10,990	—	12,193	—	463	70	942	—	2,168	—	26,758	70	5,700	—	5,679	59	11,379	59
Total	15,716	4,483	1,971	6,880	2,382	15,040	72	3,726	85	19,810	81	6,161	97	44,740	35	172,936	52	87,262	80	260,199	32	304,939	67	225,890	—	416,790	—	12,853	60	19,362	—	74,096	—	748,991	60	217,770	—	242,681	47	460,451	47